

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.
Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.
(Postzeitungskat. 7492).

von
Privatdozent **Dr. Franz Diekamp.**
Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzeile oder
deren Raum.

Nr. 2.

23. Januar 1902.

1. Jahrgang.

Die neuesten Vorschläge zur Reform der Moraltheologie u. ihre Kritik II (Mausbach).
Gigot, Special Introduction to the Study of the Old Testament (Holzhey).
Burkitt, S. Ephraim's Quotations from the gospel (Bludau).

Strzygowski, Orient oder Rom (Beissel).
Bardenhewer, Patrologie 2. Aufl. (Lauchert).
Harnack, Diodor von Tarsus (Diekamp).
Kleffner, Synesius von Cyrene (H. Koch).
Ehrhard, Der Katholizismus und das zwanzigste Jahrhundert (Schrörs).

Heiner, Katholisches Kirchenrecht I. Bd. 3. Aufl. (Ph. Schneider).
Krohne, Erziehungsanstalten (Schmedding).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Die neuesten Vorschläge zur Reform der Moraltheologie und ihre Kritik.

II.

Um von der wissenschaftlichen Methode der Moralbehandlung, die wir im vorigen Artikel nach ihrem Grundgedanken skizziert haben, ein deutlicheres Bild zu geben, so kann hinsichtlich des Umfangs der Wissenschaft kein Zweifel darüber sein, daß die Normen für die priesterliche und seelsorgliche Tätigkeit, die gewöhnlich den Hauptinhalt des zweiten Bandes der lateinischen Moralbücher bilden, aus dem wissenschaftlichen System der Moral auszuschneiden sind.¹⁾ Die Moral will die christliche Sittenlehre, die für alle Christen geltenden Pflichten und Tugenden darstellen; dort aber haben wir es mit den Standespflichten des Geistlichen zu thun. Für diese hat sich im Organismus der theologischen Disziplinen eine eigene Wissenschaft, die Pastoral, ausgebildet. Was die Darstellung des christlichen Sittengesetzes selbst angeht, so kann auf eine gründliche Behandlung der Prinzipienfragen nicht deshalb verzichtet werden, weil auch die Moralphilosophie die natürlichen Grundlagen der Sittlichkeit untersucht. Die Unterscheidung der Moraltheologie als Glaubenswissenschaft von der Ethik als Vernunftwissenschaft (Müller S. 350, Seelsorger S. 353) besteht doch zum großen Teil nur in der Theorie. Oder wo findet sich in unseren Moraltheologien eine eingehende theologische Begründung aus den Glaubensquellen? Ist nicht das Hauptkapitel *De iure et iustitia* eine Verbindung von Rechtsphilosophie und Jurisprudenz, bei der fast alles Theologische fehlt? Der Unterschied der überlieferten Moral von der philosophischen Ethik liegt (für die eigentliche Sittenlehre) weniger darin, daß sie Theologie, als daß sie für Theologen bestimmt ist. Da das höchste Ziel der Sittlichkeit für beide Ordnungen, die natürliche und übernatürliche, identisch ist, da das geoffenbarte Gesetz Gottes zugleich Vernunftgesetz ist, erscheint die Verbindung der philosophischen Begründung mit der biblisch-positiven für die Moral in noch höherem Maße ge-

boten wie für die Dogmatik. Es gibt überhaupt keine Wissenschaft, in der sich von einem Grundgedanken aus eine solche Fülle von Licht nach allen Seiten verbreiten läßt, wie in der Moral von dem richtig erfaßten Begriff des sittlichen Endziels aus. Und scheut sich denn die Dogmatik, metaphysische Untersuchungen in die Lehre von Gott, von der Welt, vom Menschen einzuflechten? Hat nicht Thomas in seine theologische Summe, welche Dogmatik und Moral zugleich ist, eingehende Untersuchungen philosophischer Art aufgenommen? Lag nicht in dieser wissenschaftlichen Arbeit auch eine „Vertiefung“ der ethischen Grundsätze — natürlich nicht ihrer inneren Wahrheit und Würde, sondern ihrer gedanklichen Erfassung und Darstellung?

Allein möge man auch die eingehende Begründung der natürlichen Sittlichkeitsprinzipien und erst recht die Widerlegung der religionslosen modernen Systeme der Moralphilosophie überlassen, jedenfalls muß die Moraltheologie nachdrücklicher an die Ergebnisse der letzteren anknüpfen, um zu zeigen, wie die natürlichen Grundideen der Sittlichkeit im Christentum eine ungeahnte Bestätigung, Verklärung und Bereicherung erfahren. Vor allem sollte die übernatürliche Seite des christlichen Lebens, die Verbindung von Natur und Gnade, die Idee der Vollkommenheit u. ä. im System der Moral eine eingehendere Darstellung finden. Zwar behandelt die Dogmatik manches aus diesem Gebiete; aber meist, ohne denjenigen Nachdruck auf die sittliche Kongruenz der betreffenden Wahrheiten zu legen, den wir in einem so ethisch veranlagten Zeitalter wünschen müssen. Gerade gegen die christliche Fassung der sittlichen Ideen wendet sich ja vielfach der Unglaube am schärfsten (christliche „Lohnsucht“, „falsche Aszese“, „magische Heilsvermittlung“ u. s. w.); ererbte protestantische Vorwürfe gehen damit Hand in Hand. Es wird von den Vertretern der überlieferten Methode zugestanden, dass es innerlich durchaus zulässig sei, „den ganzen Stoff der Tugendlehre und andere dogmatisch-moralische Fragen zur systematisch-scholastischen Behandlung (der Moral) zu übernehmen“ (Lehmkuhl S. 10). Sobald man in der That die Moral als die wissenschaftliche Darstellung der christlichen Sittenlehre von der Dogmatik unterscheidet, ihr Namen

¹⁾ Dagegen hat auch Lehmkuhl (S. 10) nichts einzuwenden.

und Rechte einer selbständigen Wissenschaft zuerkennt, ist der ernsthafte Ausbau der allgemeinen Moral nach der dogmatischen Seite hin (nach dem Vorbilde des zweiten Teils der Summa) nicht bloß zulässig, sondern unerlässlich.

Damit ist auch schon der vielfach geäußerte Wunsch nach einer stärkeren Betonung der positiven, idealen Seite des christlichen Lebens berührt (Germ. S. 149, Meyenberg S. 145). Es macht doch einen eigentümlichen Eindruck, wenn es in der Einleitung eines neueren, sehr verbreiteten Moralbuches heisst: *Haec sacra scientia (theologia moralis) magis circa peccata quam circa virtutes versatur*. Dankenswert ist eine solche Feststellung gewiß, weil sie auch dem Unkundigen zeigt, dass er in derartigen Werken kein vollständiges Bild der katholischen Sittenlehre zu erwarten hat; aber die Benennung „Moraltheologie“ bleibt doch innerlich unzutreffend und nur historisch erklärbar. Zur Begründung des Verhältnisses wird gesagt, die Tugendlehre falle bei uns in das Gebiet der Aszetik und Mystik; der Priester werde überdies durch Erziehung, Lektüre und Praxis in diese Lichtseite des christlichen Lebens eingeweiht. Das ist vollkommen richtig und genügt, um von der Kirche, von dem Ganzen der katholischen Litteratur und Praxis, den Vorwurf einer Vernachlässigung des Heiligkeitsstrebens fernzuhalten. Aber es beweist nicht, daß der Betrieb der wissenschaftlichen Moral vollkommen auf der Höhe seiner Aufgabe steht. Übrigens bildet die heutige Aszetik und Mystik keinen vollwertigen Ersatz jenes Mangels; ihre Haltung ist meist eine rein erbauliche, und auch bei den höherstehenden Werken fehlt das bewußte Absehen auf Klarheit der Begriffe, systematischen Zusammenhang, Bereicherung der wissenschaftlichen Erkenntnis. Hätte die wissenschaftliche Moral ihre Tochter, die Aszetik, nicht gar so sehr aus der strengen Zucht ihrer Grundsätze und Gedanken entlassen, so würde die letztere nicht so leicht auf überspannte Ideen verfallen sein und so oft der Mutter Anlaß zum Tadel und Verdruß bereitet haben.

Durch diese Bereicherung des Inhalts würde von selbst auch ein apologetischer Zug in die Methode der Moralbehandlung hineinkommen. Heinrich nennt es „eine der schönsten Aufgaben, zumal in unserer Zeit, die katholische Moral apologetisch darzustellen“ (Dogmatik I² S. 487). Die Apologetik als eigene theologische Disziplin kann bei der straffen Systematisierung, die sie in der heutigen Theologie erhält, diese Aufgabe nicht erfüllen; eigene Werke zur Apologie der christlichen Sittenlehre sind gewiß von höchstem Verdienste, aber sie ersetzen nicht systematische Handbücher, die an sich nichts anderes sein wollen, als objektive Darstellungen der katholischen Sittenlehre, die aber indirekt apologetisch wirken, indem sie den wahren Sinn und Gehalt der katholischen Lehre auch dem Fernerstehenden erschliessen. So sucht ja auch die Dogmatik bei den einzelnen Glaubenslehren Mißverständnisse zu beseitigen, Kongruenzgründe beizubringen u. s. w., ohne dafür eine andere Wissenschaft anzurufen. In der Moral ist diese immanente Apologie, um mich so auszudrücken, leichter als in der Dogmatik; sie ist aber auch — bei dem Gewicht, das außerkirchliche Kreise heute auf die Ethik legen — in einzelnen Materien noch notwendiger. Sie hat dauerndere und vielseitigere Wirkung, als die Polemik gegen moderne Moralsysteme, die so rasch einander ablösen und vielfach nur

notgedrungene Surrogate für die (verkannte) christliche Moral sind. Der protestantische Gelehrte, der die katholische Sittenlehre kennen lernen will, sei er nun Theologe oder Philosoph oder Jurist oder Kulturhistoriker, fühlt sich naturgemäß versucht, nach dem Eindruck der *Theologia moralis* im offerwähnten Sinne über die katholische Moral zu urteilen; so sehr wir dieses Verfahren als überstürzt und unkritisch zurückweisen müssen, so sehr sollten wir uns bemühen, demselben auch jeden Schein der Berechtigung zu entziehen durch Schaffung einer grösseren Auswahl von Darstellungen — und zwar aus allen Lagern der Theologie —, die den vollen Gehalt der katholischen Sittenlehre wissenschaftlich zum Ausdruck bringen.¹⁾

Daraus ergibt sich, daß bei solchen Darstellungen, wenigstens bei einem Teile derselben, auch an katholische Laien als Leser gedacht werden darf. Man hat gegen diesen Gedanken eingewendet, der wissenschaftliche Charakter der Moral werde darunter leiden; die Laienwelt könne aus Religionsunterricht und Predigt, höchstens noch aus Werken, wie die Apologie von A. Weiß, die nötige Belehrung schöpfen. Allein so gut die humanistische und akademische Bildung den Theologen befähigt, das Werk eines Juristen oder Historikers zu verstehen, so wenig bildet strenge Wissenschaftlichkeit unsererseits eine Schranke für diese, über Gegenstände von allgemeinem Interesse aus theologischen Werken sich zu unterrichten. Wie stark aber dieses Interesse ist, zeigt neben dem grossen Anklang, den die Apologie von Weiß gefunden hat, die schnelle Verbreitung der Cathreinschen Moralphilosophie, eines streng systematischen Handbuchs. Eine philosophische Ethik aber kann und darf das Schönste und Höchste in der christlichen Moral, das der Erklärung am meisten Bedürftige im christlichen Leben, nicht in den Kreis ihrer Betrachtungen ziehen. Übrigens ist es klar, dass die Mehrzahl der Darstellungen, vor allem die größeren, an das Bedürfnis der Theologen sich wenden werden; ich meine aber die Theologen als Theologen — darin liegt der Unterschied von den geläufigen, zunächst für Beichtväter geschriebenen Werken —, die Theologen als Geistesmänner, als verständnisvolle Träger, Verteidiger und Verkünder des „Gesetzes“ der Offenbarung.

Zweifelloso würde auch die „Verkündigung“ der sittlichen Heilswahrheit aus einer solchen Vertiefung des Moralstudiums Anregung und Förderung schöpfen. Erkennen wir alles Gute freudig an, was zum Lobe der katholischen Sittenpredigt gesagt wird (Past. bon. S. 483 f.). Aber das Gute kann doch hie und da erhöht und vervollkommen werden. Der sittliche Gemütszustand der gebildeten Kreise ist heute durch die Einflüsse der modernen Lebensanschauung vielfach so gestimmt, dass derjenige Prediger, der nur in die Denkweise und die rhetorischen Mittel der alten Aszese und Homiletik eingeweiht ist, leicht die seelische Fühlung mit einem Teil seiner Zuhörer verliert. Gewiß sollen die alten Wahrheiten und Gesetze bleiben und fortwirken; aber um sie

¹⁾ Die Protestanten auffordern, „eine Probe bei den Katholiken anzustellen, ob sie nur schwere Sünden meiden oder auch Tugend üben“ (Past. bon. S. 485), heisst doch, einen wichtigen und schönen Beruf der Wissenschaft übersehen und die Apologetik auf ein Gebiet verlegen, auf dem Mißgriffe erst recht naheliegen.

der heutigen Menschheit nahezubringen, muß man sie oft in neue Formen kleiden, durch neue Argumente bekräftigen, gegen neue Irrtümer verteidigen. Das ist aber nur möglich, wenn man diese Wahrheiten, und gerade auch die übernatürlichen Forderungen der christlichen Sittlichkeit, mit modern-wissenschaftlichem Auge anzuschauen gelernt und so ihre Überlegenheit über die Ideale der heutigen Bildung begriffen hat.

Zur wissenschaftlichen Methode ist endlich heutzutage die historische Auffassung der Gegenstände zu rechnen. Auf den Wert einer geschichtlichen Behandlung mancher Moralfragen macht u. a. der Artikel im Seelsorger aufmerksam (S. 358. Ähnlich Müller S. 418). Wie sehr sich eine Hebung der in der h. Schrift und in der patristischen Litteratur enthaltenen Schätze für die Auffrischung und Bereicherung der Moral empfiehlt, zeigt in etwa schon die Anlage der Moraltheologie von E. Müller, sodann die Monographien von Winterstein, S. Weber, Walter u. a. über die Stellung der h. Schrift und des Christentums zum Arbeits- und Erwerbsleben. Aber es giebt eine Reihe wichtiger Ideen und Fragen, bei denen die Geschichte auch eine wirkliche Entwicklung nachweist; auch auf dem Gebiete der christlichen Moral ist der Fortschritt von unvollkommener zu tieferer und allseitigerer Erkenntnis nicht ausgeschlossen. Ich erinnere an die Lehre vom Welt- und Ordensberuf, von der Sklaverei, vom Aberglauben. In anderen Punkten erklären uns die geschichtlichen Umstände, wie dieselbe moralische Anschauung zu verschiedenen Zeiten eine andere praktische Stellungnahme gestatten oder gebieten musste, wie scheinbare Widersprüche in der sittlichen Lehre und Praxis der Kirche sich ausgleichen; man denke an das Zinsverbot, an die Lehre von *contritio* und *attritio* (Bedeutungswandel der Ausdrücke), an Bestimmungen der Päpste in bürgerlich-rechtlichen Dingen.

Um schließlich an der ausdrücklich gestellten Frage, welche materiellen wichtigen Fragen denn in der bisherigen Behandlung der Moral „unausgebaut liegen geblieben seien“, nicht vorüber zu gehen, verweise ich beispielsweise auf das Kapitel von „den Hindernissen der Freiheit“, das eines Ausbaus gegenüber modernen Erscheinungen sicher bedarf; auf das nur in wenigen Moralwerken eingehender behandelte Lehrstück von der *Lex nova* bei Thomas, dessen paulinischer und augustinischer Geist gerade dem Protestantismus gegenüber so wertvoll ist; auf den tiefgreifenden Gegensatz von Weltflucht und Weltkultur, der sich in der recht erfaßten Idee der christlichen Vollkommenheit so harmonisch lösen lässt; auf den Begriff der Strafe, vor allem der vergeltenden, der in der Jurisprudenz, in der Pädagogik, in der Dogmatik wiederkehrt, aber in der allgemeinen Moral (in Verbindung mit der Schuld) seine eigentliche Erledigung finden muss; auf die Pflicht der Arbeit als allgemeiner sittlicher Aufgabe u. s. w. Außerdem ist es doch erstrebenswert, den Ertrag der zahlreichen neueren Einzelarbeiten über soziale, charitative und rechtliche Fragen systematisch in den Gesamtorganismus der Moral einzufügen; gewiß würde die Behandlung des Almosens, der Mäßigkeit, des sechsten Gebotes u. s. w. dadurch in einen weiteren Gesichtskreis gerückt und sowohl interessanter als fruchtbarer gestaltet werden.

Fassen wir das Resultat unserer Untersuchung zusammen: Es darf und soll 1) Moralwerke geben, die

vorwiegend auf die Bedürfnisse des Bußgerichts und der geistlichen Berufstätigkeit Rücksicht nehmen. Sie werden, wie bisher, im Anschluß an die kurze Darlegung der Prinzipien eine reichere Kasuistik enthalten, angepasst an die heutige Bildung des Klerus und die Bedürfnisse der Zeit und ausgedehnt auf die angrenzenden Gebiete der Pastoral und der kirchlichen Verwaltung. Es ist zu wünschen, daß diesen praktischen Hand- und Nachschlagebüchern statt des Namens *Theologia moralis* ein anderer Titel, der mehr ihr Wesen bezeichnet, gegeben wird, etwa *Summa confessionalis* oder *pastoralis*, oder doch der Name *Theologia moralis* nur mit dem Zusatz *casuistica* oder *practica*.

2) Es muß daneben Darstellungen der Moral geben, die im Geiste eines Augustinus, Thomas und der großen nachtridentinischen Theologen, aber mit den Mitteln und in der Sprache der heutigen Wissenschaft das Ganze der christlichen und katholischen Sittenlehre, vor allem auch die Grundsätze und die ideale Seite derselben, biblisch-historisch und spekulativ bearbeiten, auf eigentliche Kasuistik aber verzichten. Die größeren Werke dieser Art würden den grossen Dogmatiken unserer Zeit ebenbürtig an die Seite treten.

3) Die zum Studium bestimmten Lehrbücher vereinigen beide Methoden, indem sie vorwiegend den Gehalt der wissenschaftlich-systematischen Werke in kürzerer Form wiedergeben, hiermit aber eine beschränkte Auswahl kasuistischer Bestimmungen verbinden; letzteres sowohl aus didaktischen Gründen (Illustration der Grundsätze) wie aus praktischen (Vorbereitung für die Seelsorge).

Münster i. W.

J. Mausbach.

Gigot, Rev. Francis E., S. S., **Special Introduction to the Study of the Old Testament**. Part I. The Historical Books. New York, Cincinnati, Chicago, Benziger Brothers, 1901 (381 p. 8°). \$ 1,50.

Mit diesem Buche übergiebt der Verfasser der Öffentlichkeit eine Arbeit, in welcher der Standpunkt der Kritik mit voller Freiheit und mit allen Konsequenzen auf dem gesamten alttestamentlichen Gebiete festgehalten wird. Sein Streben geht offenbar dahin, die Möglichkeit, Berechtigung und Notwendigkeit dieses Standpunktes zu erweisen, und seine umfassende Sachkenntnis, mehr aber noch sein zutreffendes, immer gerecht abwägendes Urteil und die Gabe, den spröden Stoff lichtvoll und ohne Weitschweifigkeit darzustellen, haben ihn sein Ziel mit allem wissenschaftswerten Erfolge erreichen lassen. Ich nehme darum keinen Anstand, das Buch, wenn auch vielleicht mehr in Hinsicht auf cisatlantische Verhältnisse, als ein bedeutendes Werk zu bezeichnen, mit dessen Ergebnissen sich in Zukunft der alttestamentliche Forscher wird auseinandersetzen müssen.

Ein geschichtlicher Überblick über die Versuche der Pentateuch-Erklärung (inkl. Josue) leitet die Darstellung der wichtigsten Probleme ein. G. anerkennt die Berechtigung der Quellenscheidung (J = Jehovist, E = Elohist, PC = Priesterkodex, D = Deuteronomist; letzterer wird datiert „in die Periode des Kampfes für Zentralisation des Kultus unter Josias“, der Priesterkodex „in die des babylonischen Exils oder nachher“ S. 132); er führt die Einwendungen an, die sich machen lassen, und, ausgehend von der Unterscheidung der Gottesnamen, die Gründe,

auf welche sie sich stützt: Verschiedenheit des Sprachgebrauchs und der religiösen Begriffe, die Wiederholungen und Differenzen. An ausgewählten, besonders wichtigen Beispielen, Schöpfungsbericht (Idealtheorie!), Sündflut u. s. w. wird die Anwendung seiner Hauptsätze versucht und erprobt, dabei aber auch nachdrücklich darauf hingewiesen, wie der kompilatorische Charakter des Hexateuchs seinen wirklichen historischen Wert weder im Ganzen noch in Einzelheiten beeinträchtigt. In gleicher Behandlung folgen Richter, Samuel, Könige, Chronik, Ezra, Nehemia, Tobias, Judith, Esther und Makkabäer (die didaktischen und prophetischen Bücher wird der 2. Band enthalten), indem bei jedem Buche die Gründe, welche für und gegen die rein traditionelle Auffassung sprechen, mit größter Unparteilichkeit erwogen werden. Weiteres Eingehen auf Einzelheiten mußte der Verf., der auch in den nicht mit Sicherheit zu entscheidenden Fragen nach Person und Zeit der Autoren die notwendige Zurückhaltung übt, mit Rücksicht auf den Zweck seiner Arbeit vermeiden.

Einen erheblichen Widerspruch gegen die gewonnenen Resultate kann nur erheben, wer den Fundamentalsatz: das Recht der Quellenscheidung, leugnet. Einzelpunkte betr. dürfte z. B. der vom Verf. zutreffend hervorgehobene, verschiedene Standpunkt in Kön. III, IV wohl am besten durch Annahme eines vorexilischen, später überarbeiteten Buches erklärt werden. Das Verhältnis zur babylonischen Kosmogonie u. ä. ist zwar berührt, doch verdienen die geschichtlichen Bedingungen desselben (Tell-Amarna-Zeit, babylonisches Exil) deswegen größere Berücksichtigung, weil sie ein selbständiges Glied in der Kette der Beweise bilden. — Wenn bei hebräischen Wörtern die Quantität der Vokale anfangs bezeichnet wird, sollte es auch später geschehen; auf die Worttrennung (*sec-ond, nat-urally* u. ä.) und Autorennamen (lies: Haneberg, Güttler, Scholz, Vogüé) hat sich die Aufmerksamkeit des Verf. nicht mehr erstreckt; S. 11 *ἀγίαι*. Die Ausstattung ist, abgesehen von dem zu kleinen Druck der Anmerkungen, vorzüglich.

Das mit echt wissenschaftlicher Klarheit geschriebene Buch G.'s wird ohne Zweifel manchen Angriff erfahren; denn es steht mit vielen hergebrachten Meinungen in starkem Widerspruch. Deswegen sei noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß auch er sich, anfangend von Augustinus bis zur Gegenwart, auf Autoritäten berufen kann, und daß seine Bedeutung als Fachmann durch die Approbation des Buches seitens seines Ordensobern, wie auch des Erzbischofs von New-York in ehrendster Weise anerkannt wird.

Passau.

Carl Holzhey.

Burkitt, F. Crawford, M. A., S. Ephraim's Quotations from the gospel. Collected and arranged. [Texts and Studies, ed. by J. Robinson. Vol. VII. No. 2]. Cambridge, University Press, 1901 (XI, 91 S. gr. 8°). 3 s.

Die Forschung über den syrischen Evangelientext ist durch die Funde in den letzten Dezennien in ein ganz neues Stadium getreten. Für die Zeit bis zum ersten Viertel des 5. Jahrhunderts ist uns eine dreifache Gestalt des syrischen Evangeliums bekannt geworden: 1) Die syrische Vulgata, seit dem 10. Jahrhundert bei syrischen Gelehrten gewöhnlich Peschitta genannt, welche in zahlreichen, zum Teil ganz vorzüglichen Manuskripten bis zum 6. und 5. Jahrhundert hinauf vorhanden ist und die

syrische Kirchenbibel darstellt; 2) „das Evangelium der Getrennten“ (*Evangelion da-Mepharreshe*), in altsyrischer Übersetzung, d. i. die zwei Rezensionen einer im Grunde einzigen Übersetzung des griechischen Evangeliums in dem zuerst von W. Cureton 1858 herausgegebenen Text (Se) und der von Agnes Smith Lewis auf dem Sinai entdeckten und 1894 herausgegebenen Übersetzung (Ss); 3) Tatians Diatessaron, die syrische Evangelienharmonie, über die Ephraim einen in armenischer Übersetzung erhaltenen Kommentar geliefert hat, die Aphraates (zwischen 337—345) und spätere syrische Schriftsteller zitieren, von der es auch eine arabische nach einer späteren Form angefertigte Übersetzung giebt. — Das Verhältnis der Peschitta zum Evangelium der Getrennten und beider zum Diatessaron ist ein Gegenstand der Kontroverse seit der Publikation des *Syr. Cur.* geworden. Nach Hort u. a. verhält sich das altsyrische Evangelium zur Peschitta ähnlich wie die mißbräuchlich so genannte Itala in ihren mannigfaltigen Gestalten zur Vulgata des Hieronymus. Andere, wie Scrivener, Gwilliam, halten die Peschitta für viel älter, eine Revision sei bei ihr nicht nachweisbar, der Cureton'sche Text sei eine sie korrigierende Privatarbeit. — Der Gebrauch der Peschitta läßt sich sicher bei Isaak von Antiochien und dem Biographen des Rabbulas nachweisen, beide schreibend um die Mitte des 5. Jahrhunderts. Die Hauptfrage ist, ob ihre Existenz über Rabbulas hinaus sich darthun läßt, ob Ephraim, der fruchtbarste syrische Schriftsteller des 4. Jahrhunderts, mit ihr bekannt ist. Hier beginnt Burkitt seine vortreffliche Untersuchung, nachdem er in knappen Worten das zu lösende Problem aufgestellt hat. F. H. Woods war in seiner Untersuchung über die Evangelienzitate Ephraims, die er 1891 in den *Stud. bibl. et eccles.* III 105—138 anstellte, zu dem Resultat gekommen, daß Ephraim fast durchweg die Peschitta benütze, obwohl er das Diatessaron eigens kommentiert hat; nur einige wenige Male stimme sein Text mit dem Diatessaron überein. B. nun ist gerade zum entgegengesetzten Resultat gelangt. Der Grund hierfür liegt in der verschiedenen Methode, welche beide befolgten: Woods legte seiner Untersuchung den gedruckten Text der römischen Ausgabe Ephraims zu Grunde, welche kritiklos gearbeitet ist, sowohl was den Text als auch was die Echtheit der Schriften betrifft. B. kam zu einem anderen Resultat, weil er sich auf die Manuskripte der Werke Ephraims stützte. Sind viele unter Ephraims Namen laufende Schriften unecht, so ist die Beweiskraft der Zitate, ehe die kritische Vorfrage gelöst ist, nicht hinlänglich sicher gestellt. Deshalb nimmt B. mit Recht zunächst eine solche kritische Sichtung vor und giebt S. 23 ff. eine Liste der echten Werke Ephraims und zwar solcher, welche sich in Handschriften bis zum 7. Jahrhundert nachweisen lassen. Da bei diesem Prinzip sicher auch einige echte Werke ausgeschlossen werden, hat er *App.* II (S. 66—74) noch die Zitate aus den vermutlich echten Schriften, die in späteren Handschriften bezeugt sind, behandelt, und in *App.* III (S. 75—89) die Unechtheit einiger Stücke, besonders der Homilien *de magis* und *de fine*, die sonst gewöhnlich Ephraim zugeschrieben werden, erwiesen. S. 28 ff. hat er dem Leser das gesamte Material an Evangelienziten aus Ephraim, abgesehen natürlich von seinem Kommentar zum Diatessaron, in übersichtlicher Form vorgelegt und ihm so ermöglicht, fast mühelos nachprüfend, selbst das Resultat zu gewinnen. Er zählt 48 Zitate, denen

er seine Besprechung widmet. An 34 Stellen handelt es sich nur um verschiedenartige Übersetzung, oder es stimmen die Texte überein (S. 55 f.); 8mal stellt sich eine Übereinstimmung von Ephraims Zitat mit Peschitta heraus; ist diese hier benutzt oder liegt in ihr nur eine alte Lesart vor? Dreimal so oft weicht Ephraims Text von der Peschitta ab und stimmt mit *Sc* und *Ss* oder Diatessaron überein. Es fehlt nicht an merklichen Differenzen zwischen Ephraim und der altsyrischen Übersetzung, und das führt zur Vermutung, daß es nicht das „Evangelium der Getrennten“ ist, dessen Ephraim sich bediente, sondern das Diatessaron. Bei dieser Annahme finden zugleich alle Übereinstimmungen Ephraims mit *Sc* und *Ss* ihre Erklärung und Lesarten, die schon aus anderen Gründen zum Diatessaron zu gehören scheinen, ihre Bestätigung (vgl. Mk. 7, 33; Luk. 4, 29; Joh. 19, 30; Luk. 7, 14; 12, 54—56; 22, 43, 44). Mit diesem Resultat kombiniert B. in geschickter Weise eine alte Nachricht bei den Syrem. Von Bischof Rabbulas von Edessa (411—435) nämlich hören wir nicht nur, daß er die Presbyter und Diakone anwies, dafür zu sorgen, daß in allen Kirchen ein Evangelium der Getrennten vorhanden sei und gelesen werde (*ed.* Overbeck S. 220), sondern sein Biograph erzählt auch, daß er „durch die göttliche Weisheit, die in ihm war, das N. T. aus dem Griechischen in das Syrische übersetzte wegen seiner Verschiedenheit genau wie es ist“ (*ed.* Overbeck S. 172); Rabbulas ist es also wohl erst gewesen, welcher bald nach 411 eine Revision des syrischen Textes nach griechischen Handschriften vorgenommen und diese seine Revisionsarbeit, d. h. die Peschitta, eingeführt hat (S. 57).

Das ist kurz das Ergebnis der feinen Studie B.'s. Hat er den Beweis für seine These geführt? Nicht ganz. Ephraim kennt doch auch die einzelnen Evangelien, wie schon sein Kommentar zum Diatessaron zeigt (s. Zahn, *Forsch.* I 56 ff.). Genauere Evangelienzitate sind nicht zahlreich, manche sind außerdem metrisch; Ephraim wird sie nicht aus einem Evangelienbuch abgeschrieben, sondern aus dem Gedächtnis geschöpft haben. Da er also zwei syrische Evangelientexte kennt, den altsyrischen und den des Diatessaron, sind Textmischungen in seinen Zitaten leicht erklärlich und eine reinliche Scheidung der Texte zumal bei unserer doch nur mangelhaften Kenntnis des Diatessaron nicht möglich, ja es bleibt an und für sich die Möglichkeit bestehen, daß er neben den anderen Texten auch schon die Peschitta bisweilen benutzt habe. Aber immerhin hat die Ansicht B.'s, daß Ephraim für die Evangelien die sogen. Peschitta noch nicht kennt, sondern einen ältern Text in seinen Zitaten gebraucht hat, größere Wahrscheinlichkeit.

Die Arbeit B.'s liefert eine dankenswerte Bereicherung unserer Kenntnisse von dem syrischen Evangelientext und damit zugleich nach einem Worte Sanday's „*new light on the history of Christianity*“.

Münster i. W.

A. Bludau.

Strzygowski, Josef, Orient oder Rom. Beiträge zur Geschichte der spätantiken und frühchristlichen Kunst. Mit 9 Tafeln u. 53 Abbildungen im Text u. a. nach Aufnahmen der Palmyra-Expedition Sobernheim. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1901 (VIII, 159 S. 4°). M. 17.

Strzygowski vertritt in seinen Arbeiten eine scharf ausgeprägte Richtung und strebt stets dahin, „über den

falschen Götzen das ewige Rom heraus auf die eigentliche Grundlage der christlichen Kunst des Orients zu kommen“ (S. 24), diesem „Orient die Anerkennung seiner führenden Rolle in der Entwicklung“ zu erlangen. Als hervorragende Gegner seiner Anschauung bezeichnet er Wickhoff und Kraus. Ersterer behaupte, Alexandrien habe im 1. Jahrhundert v. Chr. Rom beherrscht. Im 2. und 3. Jahrhundert sei aber an der Tiber eine römische Reichskunst aufgeblüht, welche während des 4. und 5. in Alexandrien, Antiochien und Byzanz die durch das ganze Mittelalter im Abendlande gültigen Typen gebildet habe. Kraus gebe dagegen zu, in Alexandrien sei der Ausgangspunkt der altchristlichen Kunst zu suchen, lehre jedoch, in Rom seien während des 4. und 5. Jahrhunderts die das Mittelalter heherrschenden Typen geschaffen worden. S. will mit Kraus für die ersten Jahrhunderte und mit Wickhoff für die folgenden Alexandrien bzw. dem Orient die führende Stellung zuweisen, Rom also gleichsam ausschalten. Er behandelt im vorliegenden Buche in dieser Absicht 1. eine angeblich um 259 entstandene, mit Malereien verzierte heidnische Grabkammer zu Palmyra, 2. die aus Konstantinopel stammende Schmalseite eines Sarkophags, worin eine Figur Christi die bereits im 3. oder 4. Jahrhundert in Kleinasien herrschende Stilrichtung vertrete, 3. eine aus Ägypten stammende Holzkulptur, die er dem 4. Jahrhundert zuweist und als symbolische Darstellung der Verteidigung der Festung des Glaubens deutet, 4. eine Reihe altchristlicher in Ägypten ausgegrabener Stoffe mit christlichen Bildern, endlich 5. einen bedeutenden Rest des Prachtbaues Konstantin d. Gr. am h. Grabe zu Jerusalem, den er in der heutigen Fassade wiedererkannt hat.

Wollte man den Ausführungen im einzelnen folgen, so wäre oftmals gegen deren Schlüsse Verwahrung einzulegen. Wird doch z. B. S. 14 angenommen, ein Gemälde der Grabkammer in Palmyra stelle vielleicht die Entdeckung des Achilles unter den Töchtern des Lykomedes dar, und dann S. 24 diese unbewiesene Annahme als sicher verwendet. S. 61 f. wird die Konstantin-Schale im Britischen Museum benutzt, um zu beweisen, schon im Beginn des 4. Jahrhunderts habe man Christus mit dem Kreuzesnimbus dargestellt, S. 64 in einer Nachschrift dann zugestanden, „die Schale dürfte doch wohl die geschickte Fälschung eines Italieners sein“. Doch wozu dient es, bei Untersuchung großer Fragen in Kleinigkeiten sich aufzuhalten? Mag der Verf. manchmal über sein Ziel hinausschießen, z. B. bei Behandlung der bekannten Trierer Elfenbeintafel, für deren abendländischen Ursprung heute noch bewährte Kenner eintreten, worauf die das Kreuz tragende Person doch nur Helena sein kann, und deren mit dem Christuskopf geschmücktes Gebäude die römische Laterankirche darstellen wird (vgl. das in den »Kunstdenkmälern der Rheinprovinz« V, 2, Tafel 12, dargestellte Elfenbeinrelief). Seine These beweist er wenigstens insoweit, daß erhellte, der Einfluß des Orients auf Rom und die Kunst des Abendlandes sei wirklich größer gewesen, als man gemeinlich annimmt. Die geflügelten Gestalten, welche in jenen Malereien von Palmyra die Medaillons mit den Portraits der Begrabenen tragen, finden wir in S. Vitale zu Ravenna und in der Zenokapelle zu Rom wenig verändert wieder. Der aus Konstantinopel jüngst nach Berlin gebrachte Rest eines Sarkophags mit dem Bilde Christi stellt klar, eine Anzahl altchristlicher Sarkophage Italiens stamme aus Kleinasien. Weiterhin hat S. sehr wahrscheinlich gemacht, der römische Helenasarkophag und der mit prachtvollen Ranken verzierte Sarkophag aus S. Costanza daselbst seien aus Ägypten importiert, ebenso verdanke man Syrien die Vorlagen zum Ashburnham Pentateuch.

Am wichtigsten sind seine Ausführungen über einfarbige Stoffe mit biblischen Darstellungen aus Ägypten. Rez. hat in den »Bildern aus der christlichen Kunst und Liturgik in Italien« S. 260 die Ausschmückung der altchristlichen Basiliken Roms mit Webereien und Stickereien eingehend besprochen und aus

den Quellen dargethan, daß viele derselben aus Alexandrien, Tyrus und anderen Städten des Morgenlandes bezogen wurden. S. bringt nun noch erhaltene Stoffe aus jenen Gegenden bei und hilft dadurch wesentlich zum Ausbau eines bis dahin fast ganz übersehenen Zweiges der altchristlichen Archäologie.

Sein Buch ist demnach ein wichtiger Beitrag zur Aufklärung des Verhältnisses der Kunst und Kultur des Morgenlandes zu der des Abendlandes. Schon der Titel »Orient oder Rom« enthält einen Fortschritt, indem er die byzantinische Frage zu einer orientalischen macht. Vielleicht fällt mit der Zeit der Gegensatz „Orient oder Rom“, indem die Kunstgeschichte der Zukunft zeigt, daß in den fünf oder sechs ersten Jahrhunderten des Christentums beide Hälften des Römerreiches sich gegenseitig gebend und nehmend ergänzten. Sind doch selbst für jene ägyptischen Stoffe einzelne Vorlagen, besonders z. B. die Darstellung des zwischen den Aposteln thronenden Christus, wohl in Rom entstanden. Eine eingehende Erforschung der altchristlichen Denkmäler des Orients, der sich der Verf. mit solcher Aufopferung und Liebe widmet, verdient jede Unterstützung und kann der endlichen Erkenntnis des wirklichen Thatbestandes nur dienlich sein.

Luxemburg.

St. Beissel.

Bardenhewer, Prof. D. Dr. Otto, **Patrologie**. 2. großenteils neu bearb. Aufl. Freiburg i. Br., Herder, 1901 (X, 603 S. gr. 8^o). M. 8.

Wenn das jetzt unmittelbar bevorstehende Erscheinen des 1. Bandes von Professor Bardenhewers großer Geschichte der altkirchlichen Litteratur ein wissenschaftliches Ereignis ist, dem man mit freudiger Spannung entgegensehen darf, so wird auch die vorliegende neue Auflage des kleineren Lehrbuches von allen, die sich mit patristischen Studien beschäftigen und denen das vortreffliche Lehrbuch mit seiner soliden und gründlichen Art seit sieben Jahren unentbehrlich geworden ist, mit aufrichtiger Freude begrüßt werden.

In seiner neuen Auflage präsentiert sich das Werk in einem Übergangsstadium aus seiner bisher bekannten Gestalt in eine kürzere Form. Die letztere ist für den ersten der drei Zeiträume, in welche das Ganze zerfällt, oder für die Darstellung der vornicänischen Litteratur durchgeführt (S. 14—203), während die beiden anderen Hauptteile sich noch nicht wesentlich von der früheren Gestalt entfernen. Der erste Teil stellt sich aber jetzt thatsächlich gegenüber der 1. Auflage in seiner spezielleren Gliederung wie in der Ausführung des Einzelnen als eine wesentlich neue Arbeit dar. Der Verf. hat dieses Drittel des Werkes gleichzeitig in zweifacher Form neu bearbeitet, ausführlicher für sein großes Werk und in gedrängtem Auszug für den vorliegenden Grundriß. Während früher, abgesehen von der Trennung der griechisch und der lateinisch schreibenden Autoren, eine weitere Unterabteilung dieses ersten Hauptteils nicht gegeben war, hat derselbe jetzt folgende, einen genauern Einblick in den Entwicklungsgang der ältesten kirchlichen Litteratur gewährende Gliederung erhalten: 1) die urkirchliche Litteratur; 2) die apologetische Litteratur des 2. Jahrhunderts; 3) die häretische Litteratur des 2. Jahrhunderts und die neutestamentlichen Apokryphen; 4) die anti-häretische Litteratur des 2. Jahrhunderts; 5) die kirchliche Litteratur im Zeitalter der Entstehung einer theologischen Wissenschaft. Etwas auch inhaltlich im Rahmen

dieses Werkes Neues, eine Erweiterung der früher gezogenen Grenzen, ist der dritte von diesen fünf Abschnitten. Das von anderer Seite in den letzten Jahren versuchte Hereinziehen der kanonischen Schriften des N. T. in die Patrologie hat der Verf. dagegen ebenso mit Recht zurückgewiesen, wie die Verflachung der Patrologie aus einer theologischen in eine rein litterarhistorische Disziplin. Die verschiedenen pseudoapostolischen und pseudoclementinischen Schriften sind aus dem Zusammenhang der urkirchlichen Litteratur verwiesen und einzeln je in demjenigen Zusammenhang behandelt, in den sie nach ihrer Entstehung gehören. Die Darstellung des Einzelnen in diesem ersten Hauptteil ist jetzt fast durchgehends in bedeutend knappere Form gebracht, die Litteraturangaben auf das Notwendigste und Neueste beschränkt, dabei übersichtlicher als früher nach den inhaltlichen Gesichtspunkten unter die einzelnen Abschnitte des Textes jedes Paragraphen verteilt. Als kurzgefaßter Grundriß für die erste Einführung in diese Studien wird das Buch, wenn es in einer künftigen Auflage auch in seinen späteren Teilen in dieser Art umgearbeitet sein wird, die vortrefflichsten Dienste leisten, während die frühere Auflage für Anfänger zu umfangreich, dagegen für den selbständig weiter Arbeitenden ein um so erwünschterer Führer war. Der Unterzeichnete ist nun der Ansicht, daß neben der künftig erscheinenden ganz ausführlichen Darstellung und neben dem kurzen Grundriß immer noch Platz wäre für eine Darstellung mittleren Umfangs in der Art der 1. Auflage, die auch mit der Zeit an Umfang noch etwas wachsen dürfte, da jede der drei Fassungen ihre besonderen Vorzüge haben und besonderen Zwecken dienen kann, und er würde es bedauern, wenn diese seit sieben Jahren liebgewonnene mittlere Fassung wieder ganz aus unserer Litteratur verschwinden sollte.

Die zwei späteren Drittel des Buches stellen sich, wie schon erwähnt, im wesentlichen in der früheren Gestalt dar, in der Anordnung im Ganzen und der Abgrenzung der Perioden, wie im Text, selbstverständlich unter sorgfältigster Berücksichtigung der gesamten seitdem erschienenen Litteratur. Nur die Litteraturangaben sind auch in diesen Teilen jetzt durchgehends mehr beschränkt und auf einen geringeren Umfang reduziert worden. Kleinere Verschiebungen sind dadurch entstanden, daß einzelne Schriftsteller und Schriftwerke, so Pseudo-Dionysius und die Apostolischen Konstitutionen mit der von ihnen abhängigen Schriftenreihe, jetzt an passenderer Stelle als früher behandelt werden. Von einer speziellen Aufzählung aller einzelnen Zusätze und Verbesserungen im Text, die eine stattliche Liste bilden würden, muß hier abgesehen werden. Jedenfalls entspricht das Buch jetzt wieder in allen Einzelheiten dem neuesten Stande der Forschung, und den praktischen Bedürfnissen zunächst der Studierenden wird es jetzt wohl noch besser dienen können, als dies früher der Fall war.

Aachen.

F. Lauchert.

Harnack, Adolf, **Diodor von Tarsus**. Vier pseudojustinische Schriften als Eigentum Diodors nachgewiesen. [Texte u. Untersuchungen zur Gesch. der altchristl. Litteratur, hrsg. von O. v. Gebhardt u. A. Harnack. NF. VI, 4]. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1901 (251 S. gr. 8^o). M. 8.

Für anonyme oder pseudonyme Schriften des christlichen Altertums den wirklichen Verfasser zu suchen, ist

ein reizvolles, aber, wie die Erfahrung lehrt, selten ein erfolgreiches Beginnen. Es ist ratsam, solche Versuche stets mit großer Vorsicht aufzunehmen, um so mehr wenn sie lediglich auf innere Gründe gestützt werden können. Der gelehrte Berliner Kirchenhistoriker will vier pseudonyme Traktate auf einmal mit Sicherheit als Eigentum des Antiocheners Diodor, seit 378 Bischof von Tarsus, erkannt haben. An Zeugnissen des Altertums für die Richtigkeit dieses Restitutionsversuches fehlt es ganz und gar. Wir erfahren allerdings, wie H. sagt, „daß die Nestorianer die Werke Diodors mit Unterdrückung seines Namens verbreitet haben“ (S. 38 Anm. 2); aber der Beweis, daß gerade diese pseudojustinischen Schriften Diodor zum Verfasser haben, beruht ausschließlich auf inneren Gründen. Indessen die glänzende Beweisführung H.'s besiegt alle Bedenken.

Es handelt sich um folgende Werke: 1) *Quaestiones et Responsiones ad orthodoxos*, 2) *Quaestiones Gentilium ad Christianos*, 3) *Quaestiones Christianorum ad Gentiles*, 4) *Confutatio dogmatum Aristotelis*.

H. betrachtet zuerst die durch ihren Umfang und Inhalt hervorragendste Schrift *Quaestiones et Responsiones* (ed. Otto *Iustini Opp.* III, 2³ p. 2—246). Justinus, unter dessen Namen sie schon dem Photius vorlag und dem sie auch im *Cod. Paris. gr.* 450 (ann. 1364) zugeschrieben wird, kann der Verfasser nicht sein; das Buch gehört frühestens dem 4. Jahrhundert an. In dem *Cod.* 273 (saec. X) des *Μετόχου τοῦ ἁγίου τάρου* zu Konstantinopel (durch A. Papadopoulos-Kerameus im J. 1895 einer neuen Edition zugrunde gelegt) trägt das Werk den Namen des Theodoret von Kyrrhos, für dessen Autorschaft schon vor dem Bekanntwerden des Codex mehrere Gelehrte (auch R. Ceillier, den H. nicht erwähnt) eingetreten waren. Aber da die Aufschrift, die Theodorets Namen nennt, sicher nicht von dem Verfasser selbst herrührt, da ferner, wie schon Möhler und Gaß sahen, das Werk nicht später als ± 400 entstanden sein kann, so verdient dieses handschriftliche Zeugnis keinen Glauben.

Einen anderen Antiochener, Diodor von Tarsus, bezeichnete unter Angabe schwerwiegender Gründe bereits im J. 1721 der Patristiker La Croze in einem Briefe an Mosheim als den Verfasser des Buches. H. entreibt den fast verschollenen Brief der Vergessenheit, druckt ihn aus dem *Thesaurus epistolici Lacroziani T. III. Lipsiae* 1736 p. 274 ff. ab (S. 10—15) und bringt ihn besonders dadurch zu Ehren, daß er sich der These von La Croze vollkommen anschließt. Es ist aber eine von Grund auf neue, streng methodische Untersuchung, die H. bietet.

Er zeigt zunächst, daß die 161 Fragen und Antworten (so viele hat die Handschrift von Konstantinopel gegenüber 146 in dem Pariser Codex) einheitlich redigiert worden sind. Zwar sind durchweg die Fragen von den verschiedensten Seiten, „von Christen und Katechumenen, von persönlichen Schülern, von Kollegen und Mönchen“, dem Verfasser des Werkes tatsächlich vorgelegt worden; aber dieser hat sie sämtlich in eine gleichartige Form gegossen. Auch die Antworten verraten trotz der bunten Mannigfaltigkeit des Stoffes deutlich die Einheit des Verfassers. Wie H. ferner überzeugend darthut, gehört das Buch der Abfassungszeit nach in die Jahre 365 bis 378, näherhin 372 bis 377. Seine Heimat ist das griechische Syrien, sehr wahrscheinlich Antiochia. Sodann ergibt sich, daß der Verfasser ein Mönch und ein sehr angesehener Lehrer war, der in der Trinitätslehre den Standpunkt des h. Basilius einnahm, in der Christologie antiochenisch dachte, in der Philosophie aristotelischen Einfluß zeigt, in der Exegese und in den einschlägigen patristischen Werken hervorragende Kenntnisse besaß; daß er ferner gegen Julians antichristliches

Werk polemisierte; daß er für den kirchlichen Gesang (ohne Instrumentalbegleitung) ein ungewöhnliches Interesse an den Tag legte; daß man endlich Grund gehabt haben muß, zwischen dem 5. und 9. Jahrhundert ihn als den Verfasser des Buches zu verleugnen. Alle diese Merkmale treffen, zum Teil in ganz auffallendem Maße, auf Diodor zu, und es ist kein anderer Antiochener aus jener Zeit namhaft zu machen, der dieselben persönlichen und schriftstellerischen Eigenschaften aufwies. Es kommt noch hinzu, daß die Reste, die von Diodors zahlreichen Schriften erhalten sind, in der Sache und im Ausdrucke manche Übereinstimmung mit den „Fragen und Antworten“ zeigen. Der Schluß scheint mir unausweichlich zu sein, daß Diodor der Verfasser ist.

Für die drei anderen pseudo-justinischen Schriften braucht also nur der Nachweis geführt zu werden, daß sie dem Autor der ersten angehörten. Gegen die Zusammengehörigkeit spricht nichts. Die große Ähnlichkeit des philosophischen und theologischen Standpunktes, die zahlreichen sachlichen und formellen Übereinstimmungen, dazu die gemeinsame Überlieferung (im *Cod. Paris. gr.* 450; wahrscheinlich hat auch Photius *Cod.* 125 alle vier Schriften unter Justins Namen gesehen), machen den gemeinsamen Ursprung so gut wie sicher.

Die Wichtigkeit des von H. gewonnenen Ergebnisses liegt auf der Hand. Von den Werken eines sehr fruchtbaren Schriftstellers, die bis auf etliche Fragmente verschollen waren, sind uns mit einem Schlage vier wieder gegeben worden. Von dem geistigen Leben der antiochenischen Schule um das J. 370 erlangen wir jetzt eine konkretere Vorstellung. Wie Diodor seine Schüler, einen Johannes Chrysostomus, einen Theodor von Mopsueste, unterrichtete und was er sie lehrte, vermögen wir auf Grund der neugewonnenen Schriften mit weit größerer Sicherheit zu sagen als bisher. Die vier Traktate werden von jetzt an eine bedeutsame Quelle für das Studium jener Jahre sein. Um ihre Benutzung nach Möglichkeit zu erleichtern, läßt H. S. 69—230 die drei ersten Schriften fast vollständig und aus der vierten die wichtigsten Abschnitte in deutscher Übersetzung folgen.

In einem besonderen Abschnitte behandelt H. noch die Zitate aus der h. Schrift und anderen Büchern (S. 56—66). Hier interessiert namentlich die Beobachtung, daß Diodor die Apokalypse des Petrus wie ein neutestamentliches Buch benutzt hat, und daß sein Evangelientext wahrscheinlich der des Diatessaron (z. B. Joh. 20, 18 fehlt *ἡ Μαгдаληνή*) gewesen ist. — Die „Schlußausführung“ (S. 231—241) bringt eine Zusammenstellung der leitenden Gedanken der vier Schriften.

Ein Anhang mit dem Titel „Die *Expositio rectae fidei*“ (S. 242—248) lenkt die Aufmerksamkeit des Lesers auf eine fünfte pseudojustinische Schrift, die H. gleichfalls mit einiger Wahrscheinlichkeit auf Diodor zurückführen zu können glaubt. Er stellt einige (nicht sehr beweiskräftige) Gründe dafür zusammen, aus Mangel an Zeit auf eine gründlichere Untersuchung verzichtend.

Die unumwundene Zustimmung zu dem Hauptresultate dieser neuen Studie H.'s und die Freude über die wichtigen Erkenntnisse, die wir ihr verdanken, darf mich aber nicht abhalten, zu einzelnen, namentlich dogmengeschichtlichen, Bemerkungen meine Bedenken zu äußern. So kann ich dem nicht zustimmen, was H. (S. 27 f. 234) über Diodors Lehre vom h. Geiste sagt. In der *Qu.* 3 (129 ed. Otto) findet sich allerdings der sehr auffällige Satz: „Gott umfaßt eine Zusammensetzung, nämlich die, welche besteht aus zwei gleichwesentlichen Prosopen, dem Vater und dem Sohne, und aus einem Prosopon, das, wie es sich der Betrachtung darstellt, ein eigenes Wesen besitzt, ich meine den h.

Geist. Wie kann er einer genannt werden und nicht zu beschreiben (*ἀπερίγραπτος*), während doch die Unterscheidung und Differenzierung seiner Hypostasen, bezw. seiner Prosopen, eine so große und eigentümliche ist (*τοσαύτης καὶ τοιαύτης οὐσῆς τῆς τῶν ὑποστάσεων αὐτοῦ εἶτον προσώπων διακρίσεως καὶ διαυρέσεως*)? Aber wenn H. diesen Satz Diodor selbst beilegt und demgemäß bei ihm eine Betrachtungsweise findet, „nach welcher der h. Geist dem Vater und dem Sohne doch nicht so nahe steht, wie diese sich zu einander verhalten“, und „der Geist in einer merkwürdig unsicheren Formel etwas von ihnen abgerückt“ wird, so ist einzuwenden, daß der obige Satz nur in der Frage, nicht in der Antwort steht. Mag Diodor auch die Frage selbst aufgeworfen haben, so hat er sie doch als *ἀπορία*, als Einwurf zur Unterweisung seiner Schüler aufgestellt, um alsbald selbst die Lösung zu geben. Nur was in der Antwort steht, kann als die Anschauung Diodors und der damaligen antiochenischen Schule gelten. In der Antwort aber wird die „so große und eigentümliche Unterscheidung und Differenzierung der göttlichen Hypostasen“, wie sie der Fragesteller behauptet, ausdrücklich abgelehnt: „Gott ist einer, die Dreieit vermöge der Einheit des Wesens, ohne daß daraus irgendwelche Unterscheidung und Differenzierung folgt (*χωρὶς πάσης κατὰ τοῦτο διαυρέσεως καὶ διακρίσεως*)“. Der einzige Unterschied, den Diodor in der Trinität lehrt, betrifft die *τρόποι τῆς τῶν ὑποστάσεων ὑπόξεως* (Qu. 3). — Auch aus der Vergleichung der Trinität mit dem Buchstaben $\pi = \text{III}$ (Qu. 3) kann ich nicht entnehmen, daß nach Diodors Vorstellung „die Hypostasen des Vaters und Sohnes sich unzweifelhaft um einen Grad näher stehen, als die Hypostase des Geistes“ (S. 28). Dem Fragesteller bereitet diese Analogie allerdings die Schwierigkeit, daß zu den zwei gleichwesentlichen Personen Vater und Sohn (= II) eine Person mit eigentümlicher Wesenheit (= I) hinzukommt. Aber Diodor setzt in der Antwort I stets mit III in Vergleich, nicht mit II (in dem Texte auf S. 28 ist statt II jedesmal III zu lesen [vgl. S. 70]; auch fehlt daselbst *ἡ ἡραμυή* hinter *ῥαυμῆς*, und *εἰ* ist an beiden Stellen durch *ἡ* zu ersetzen). Er spricht in keiner Weise aus, daß die beiden ersten I in der Trias III enger zusammengehören, als das dritte mit ihnen verbunden ist; und er entnimmt der Analogie nur die Wesenseinheit der drei Hypostasen.

Auch die Qu. 116 (105 ed. Otto) läßt sicher eine andere Deutung zu und scheint sie zu fordern. H. findet hier ausgesprochen, „daß der Herr nicht infolge seiner Naturbeschaffenheit gehungert, gedurstet, gebetet u. s. w., sondern daß er dies alles freiwillig auf sich genommen hat“. Diodor lehrt m. E. das Gegenteil: Der Herr wäre durch seine „übergroße Kraft“ imstande gewesen, jener Schwachheiten überhoben zu bleiben; er wollte aber seine Macht hierzu nicht gebrauchen, und insofern ertrug er die mit seiner menschlichen Natur verbundenen Schwachheiten freiwillig. Allzu schnell werden aus dieser *Quaestio* Folgerungen über das Alter und die ursprüngliche Orthodoxie aphthartodoketischer Vorstellungen gezogen.

Zu der Versicherung S. 247¹, der Verfasser der *Expositio rectae fidei* wende am Schlusse dieser Schrift (Kap. 18) auf den Logos (Christus) die Worte 2 Tim. 4, 7 f. an: „Du hast den guten Kampf gekämpft, o Logos, den Lauf vollendet, den Glauben bewahrt, im übrigen ist dir die Krone der Gerechtigkeit hinterlegt worden“, erlaube ich mir gleichfalls ein Fragezeichen zu machen. Der Verfasser versteht unter dem Logos, den er besingt, nichts anderes als seine eigenen Ausführungen im Kap. 17, die, wie er annimmt, über den Widerstand der Gegner den Sieg errungen haben. Denn von ihnen gebraucht er schon am Schlusse des Kap. 16 das Bild von dem Wettlaufe und fügt in direkter Anrede bei: *ἐμβριθὲς λοιπὸν εἰς τοὺς ἀγῶνας ὁ λόγος*. Daß er bei der erwähnten Anwendung von 2 Tim. 4, 7 f. nicht an Christus denkt, sondern den dort besungenen Logos von dem Logos Gottes unterscheidet, zeigen auch die unmittelbar folgenden Worte: „Oder vielmehr laßt uns den besingen, der den Sieg verliehen hat, den göttlichen (*θεωτάτω*) Logos, das wahre Licht u. s. w.“

Zu S. 11¹ sei noch bemerkt, daß es dort heißen muß: Drei Jahre früher (nicht später). Der Brief an Fabricius ist nämlich vom 10. Dez. 1718 datiert. Fabricius teilt die von H. zitierte Stelle schon in seinem *Codex apocryphus N. T.* III (1719) S. 422 f. mit.

Mit besonderer Freude ist das Vorhaben des unermüdblichen Forschers zu begrüßen, die neugewonnenen vier Schriften mit den sonst noch vorhandenen Fragmenten Diodors zu vereinigen und so ein *Corpus Opp. Diodori*

herauszugeben. Alle Patristiker werden ihm für diese Ausgabe ebenso wie für das vorliegende Werk herzlichen Dank wissen.

Münster i. W.

Fr. Dickamp.

Kleffner, Prof. Dr. Ant. Ign., **Synesius von Cyrene**, der Philosoph u. Dichter u. sein angeblicher Vorbehalt bei seiner Wahl u. Weihe zum Bischofe v. Ptolemais. Paderborn, Bonifatius-Druckerei, 1901 (87 S. gr. 8°).

Unstreitig gehört Synesius zu den anziehendsten und interessantesten Gestalten der älteren Kirchengeschichte. Vorliegende Arbeit, die Erweiterung eines vom Verfasser für die zweite Auflage des Kirchenlexikons gelieferten Artikels (XI, 1108 ff.), behandelt in drei Abschnitten das Leben des merkwürdigen Mannes bis zu seinem Episkopat, seine Wahl zum Bischof von Ptolemais und seine Wirksamkeit als Bischof der genannten Stadt und Metropolit der Pentapolis. Wie schon das Titelblatt andeutet, liegt der Schwerpunkt im zweiten Abschnitt (S. 27—77), wo der von Synesius vor seiner Bischofsweihe angeblich gemachte Vorbehalt, „daß er seine Gattin nicht zu entlassen und namentlich auch seine philosophischen Überzeugungen, welche nicht allweg mit der Kirchenlehre in Einklang standen (Präexistenz der Seele, Ewigkeit der Welt, allegorische Auffassung der Auferstehungslehre), nicht aufzugeben brauche“ — so noch bei Bardenhewer, *Patrologie* 2 S. 315 —, einer eingehenden Untersuchung unterzogen wird, die sich namentlich auf den als Beweisstück dienenden Brief an seinen Bruder Euoptius, den 105. der Sammlung, erstreckt. Kl. zeigt ganz zutreffend, daß die dortigen Bemerkungen des Synesius ihrem Wortlaute nach mit keinem kirchlichen Dogma in Widerspruch stehen, wiewohl der Briefschreiber selber dies meinte. Die Möglichkeit, daß aber doch heterodoxe Gedanken dahinterstecken, die Bedenken des Weikandidaten also berechtigt sein könnten, ganz übergehend, plaidiert nun Kl. dafür, daß bei Synesius nicht Heterodoxie, sondern Mangel an Klarheit über die Kirchenlehre herrschte. Während seines siebenmonatlichen Aufenthaltes in Alexandrien sei dann der mehr philosophisch als theologisch gebildete Mann vom Patriarchen Theophilus über diese Punkte aufgeklärt und ebenso zum Verzicht auf das eheliche Zusammenleben mit seiner Frau bewogen worden, worauf er die bischöfliche Konsekration erhalten habe. So plausibel diese Lösung erscheinen mag, so erheben sich bei näherem Zusehen doch mancherlei Bedenken, die teils psychologischen Erwägungen — Kl. stützt sich ebenfalls reichlich auf solche —, teils der Briefsammlung selber entspringen. Ref. hofft anderen Ortes darauf zurückzukommen. Der Verf. hat das Verdienst, die Aufmerksamkeit auf diesen eigenartigen Fall wieder gelenkt und eine originelle Lösung versucht zu haben.

In formeller Hinsicht fällt an dem Schriftchen manches auf. Die drei Abschnitte sind in 96 fortlaufende Nummern von durchschnittlich je nicht ganz einer Seite eingeteilt, und S. 30 ff. sind die eigenen Nummern des Verf. sogar durch den in deutscher Übersetzung wörtlich wiedergegebenen Brief des Synesius an seinen Bruder Euoptius durchgeführt, gewiß ein bibliographisches Unikum. Glaubt man hiernach die Ausgabe eines alten Klassikers vor sich zu haben, so wird man andererseits durch Formen wie „weisete“ (S. 2 u. ö.), „weisete“ (S. 7), „beweiset“ (S. 26 u. ö.), „bedrohete“ (S. 80) unwillkürlich in die lutherische Bibelübersetzung oder in eine salbungsvolle Predigt „versetzt“. Ob die Schreibweise Maaß (S. 27), Anmaaßung (S. 20), Schooß (S. 25), Heerde (S. 38) Spezialität des Verf. oder der Druckerei ist, kann

Ref. nicht entscheiden. Wenn Kl., der seine eigene Schrift über Porphyry den Neuplatoniker und Christenfeind so treulich zu zitieren weiß, S. 58 die „bis zur Stunde so sehr bewunderten Schriften des Pseudo-Areopagiten“ als besten Beleg dafür, „wie gewaltig die Anziehungskraft der neuplatonischen Spekulation auf weite christliche Kreise wirkte“, anführt, ohne des Ref. Buch über Ps.-Dionysius, wo dessen Beziehungen zum Neuplatonismus *in extenso*, für manchen vielleicht *usque ad nauseam* dargelegt sind, auch nur zu nennen, so muß er ihm dies fast verübeln. Kl. hätte ebenda finden können, wie auch jener christliche Neuplatoniker oder neuplatonische Christ über die göttliche Vorsehung und Gerechtigkeit, sogar über das Gebet schreibt, ohne etwas spezifisch Christliches vorzutragen, ähnlich wie Synesius (S. 59). Gaisers Aufsatz über Synesius in den Theologischen Studien aus Württemberg 1886 S. 51—70 ist unberücksichtigt geblieben. Ein so wörtlich angeführter Satz, wie es der Schlusssatz S. 87 ist, muß auch mit entsprechenden Zeichen versehen sein.

Reutlingen.

Hugo Koch.

Ehrhard, Prof. Dr. Albert, **Der Katholizismus und das zwanzigste Jahrhundert** im Lichte der kirchlichen Entwicklung der Neuzeit. Stuttgart u. Wien, J. Roth, 1902 (X, 416 S. 8^o). M. 4,80.¹⁾

Noch nie ist mir die Doppelpflicht litterarischer Berichterstattung, den Absichten des Verfassers und seinen Verdiensten gerecht zu werden und die von ihm vertretene Sache um ihrer selbst willen zu beurteilen, so schwer aufs Herz gefallen, wie angesichts dieses Buches. Zumal da die Vorrede mit ihrer Mahnung, „nicht einzelne Sätze aus dem Zusammenhange zu reißen, sondern den Geist der ganzen Schrift vorurteilslos zu würdigen“, für den Schutz vieler Einzelheiten sofort die weiße Flagge aufzieht. Ich werde nicht an Ausdrücken und Wendungen mäkeln, die der Strom getragener und begeisterter Rede mit sich führt; denn eine Darstellung, die sich an „die weitesten Kreise“ wendet und sie mit Mut und Liebe zur Kirche erfüllen will, darf man nicht unter die Präzisionsinstrumente und Probersteine theologischer Untersuchung legen. Der Schrift würde damit in der That Unrecht geschehen: vieles, was auf den ersten Blick befremden möchte, empfängt von anderen Stellen ausgleichendes Licht. Allem voraus sei darum anerkannt und mit freudigem Danke betont, daß sie, wie die Approbation des Herrn Bischofs von Rottenburg, der „in manchen Punkten anderer Anschauung“ ist, sagt, „mit dem Stempel hohen sittlichen Ernstes und warmer Liebe zur heiligen Kirche gezeichnet ist“. In den letzten Jahren haben wir über die Kirche, ihre Mängel und Aufgaben so manches lesen müssen, bei dem man mit den Hellenen seufzen mochte: πολλοὶ μὲν παρθγοφόροι, Βάτχοι δὲ γε παῖδοι. E. aber gehört zu den letzteren: er ist mit heißer, tief religiöser und katholischer Seele dabei. Nichts in seinem Buche von dem Hauche eiskalten Tadels oder den stechenden Schwaden der Sarkasmen, nichts auch von der vorlauten Ignoranz der Jugend. Hier spricht ein Mann, der mitsprechen darf, und dem es allein um die hohe, heilige Sache zu thun ist.

Der Schlüssel zum Verständnisse der ganzen Schrift, das nicht immer auf der Oberfläche liegt, bieten die Einleitung und die beiden letzten Abschnitte, von denen der eine die Überschrift hat: »Die Tragweite des Gegen-

satzes der modernen Welt zur katholischen Kirche« (S. 302—348), der andere den Titel: »Die Aufgabe der Katholiken im zwanzigsten Jahrhundert« (S. 349—402). Es handelt sich um die Frage, welche Stellung der Katholizismus in und zu der heutigen Kultur einnehmen muß, — eine Frage, die durch die wachsende Feindseligkeit alles Nichtkatholischen gegen die Kirche und durch die zunehmende Entfremdung der gebildeten Katholiken von ihrer eigenen Religion brennender und brennender wird. Im Unterschied von der außer der Kirche herrschenden und mit der Sicherheit anerkannter Wahrheit auftretenden Meinung jener, als deren Wortführer neuestens ein Har-nack, Paulsen, Chamberlain und — *last and least* — Hoensbroech auftraten, und die einen unlöslichen Widerspruch aufstellen zwischen der katholischen Weltanschauung auf der einen Seite und der modernen Forderung einer Religion der Innerlichkeit und des Individualismus, den Sittlichkeitsidealen der heutigen Welt, dem nationalen Geiste und der freien Wissenschaft auf der anderen Seite, und die darum die Aussöhnung der Zeit mit dem Christentum allein im Protestantismus suchen, will E. vom Standpunkte des Kirchenhistorikers zeigen, daß jener Gegensatz kein innerer und absoluter ist, sondern ein relativer und mehr äußerer, hervorgerufen zwar in erster Linie und entscheidend durch die antikirchliche, ja antichristliche und selbst antireligiöse Tendenz der Väter und Träger des modernen Geisteslebens, aber auch mitverschuldet durch die Katholiken selbst, die nicht immer aus zwingenden Gründen und mit Innehaltung der richtigen Grenzen die neuere Kultur ablehnten und die deshalb ihre Stellung fortan in mancher Richtung ändern müssen. Also Apologie, Kritik, Reform will das Buch bieten. Nicht an der Kirche selbst und ihrem Wesen, sondern an einer Reihe ihrer tatsächlichen Lebensäußerungen, und auch an diesen nicht, insofern sie auf dem praktischen Gebiete der Verwaltung und Seelsorge liegen — dieses überläßt der Verf. der kirchlichen Auktorität und hält es für Unrecht, es vor das Forum der Öffentlichkeit zu zerren —, vielmehr insofern sie einen größeren, allgemein geistigen und öffentlichen Charakter tragen, sich in das Kulturelle erstrecken, historisch bedingte Wirkungen der Vergangenheit und Gegenwart darstellen. So ergibt sich ihm die Anstellung eines geschichtskritischen Rückblickes auf das letzte Jahrtausend, der drei Viertel der 400 Seiten des gesamten Buches füllt. Diese Ausdehnung wäre wohl nicht notwendig gewesen und beeinträchtigt die Wirkung. Von den Lesern, an die E. sich wendet, ist es nicht jedermanns Sache, eine lange, lange kirchengeschichtliche Vorlesung über sich ergehen zu lassen, zu deren voller Würdigung es den meisten zudem an der Vorbildung mangeln wird. Auch gelingt es dem Verf. nicht immer, den hohen geschichtsphilosophischen Flug, den er nimmt, zu halten; die Darstellung streift mitunter nahe den Sandboden der Kompendien, z. B. S. 153 ff., wo die Päpste des 16. und 17. Jahrhunderts nach dem Schema, jeden Namen mit den Regierungsjahren und ein paar abgerissenen Thatsachen auszustaffieren, abgewandelt, oder S. 161 ff., wo die Ordensgründungen dieser Zeit kategorienweise trocken hergezählt werden. Eine schärfere Hervorhebung der vorzugsweise in Betracht kommenden Erscheinungen und eine gründlichere Beleuchtung derselben aus der Geschichte würde wichtiger gewesen sein.

¹⁾ Während der Korrektur geht uns die 2. und 3. vermehrte Auflage des sofort nach seinem Erscheinen vergriffenen Buches zu. Sie konnte in der obigen Anzeige nicht mehr berücksichtigt werden, wird aber demnächst noch eine kurze Besprechung erfahren.

Den Fachgenossen wird es, fürchte ich, wie mir ergehen, daß sie sich fast Seite um Seite zum Widerspruche gereizt fühlen. Bei einem solchen Überblick kann es ohne Generalisierungen nicht abgehen, aber sie erscheinen manchmal von einem zu engen Gesichtspunkte aus vorgenommen. „Geschichtsphilosophischen Konstruktionen“, die E. mit Recht Chamberlain (S. 315) zum Vorwurfe macht, ist er selbst nicht immer entgangen, namentlich arbeitet er zur Erklärung geschichtlicher Vorgänge zu viel mit rasch aufgestellten und recht unbestimmt gehaltenen „Gesetzen“. Der „Gegensatz zwischen Licht- und Schattenseiten, der seine Analogie in der Helle des Tages und im Dunkel der Nacht besitzt und in letzter Linie auf einem Gesetze beruht, das die ganze Schöpfung beherrscht“ (S. 232 f.), besagt doch eigentlich nichts zur Charakterisierung der Entwicklung des 19. Jahrhunderts, und ebensowenig läßt sich die Frage, ob der Kirchenstaat in seiner alten Gestalt wiederkehren könne, mit der eleganten Handbewegung abthun: „die Weltgeschichte wiederholt sich nicht“ (S. 285); denn sie war so unartig, es zuweilen zu thun. Ich darf natürlich nicht daran denken, die Dinge dieser Art hier kritisch durchzugehen, auch nicht daran, die geschichtlichen Irrtümer alle zu verzeichnen, die untergelaufen sind, wie daß die Ordensgründung des h. Norbert eine Neubildung im Benediktinerorden gewesen (S. 37), daß das Konzil von Trient keine dogmatischen Entscheidungen über Fegfeuer, Anrufung und Verehrung der Heiligen, ihrer Bilder und Reliquien getroffen habe (S. 139), daß der berühmte Bibliothekar der Vatikanischen Holste (statt Holste) hieß (S. 219), daß Clemens Brentano Konvertit gewesen (S. 238), daß Clemens August die Konvention seines Vorgängers in Sachen der Mischehen anerkannt habe (S. 242), daß das spanische Konkordat von 1851 zu reaktionär war, um Bestand zu haben, und 1859 durch ein neues ersetzt wurde (S. 246); letzteres war vielmehr nur ein Zusatzvertrag zum ersten, und dieses besteht heute noch und war nichts weniger als reaktionär.

Das Buch ist mit fliegender Feder geschrieben. Das giebt der Darstellung eine ungemeine Flüssigkeit und Frische, hat jedoch auch eine Anzahl *lapsus calami* oder *memoriae* nach sich gezogen. Sie mögen auf sich beruhen bleiben. Dagegen ist es unerlässlich, von der Auffassung zu berichten, die E. von der kirchlichen Entwicklung des Mittelalters und der späteren Zeit hat, als dem geschichtlichen Untergrunde, auf dem die heutige Lage der Kirche erwachsen ist. Ich thue es unter steter Hervorhebung jener Gesichtspunkte, die er selbst den Zuständen und Bedürfnissen der Gegenwart entnimmt und als maßgebend hinstellt.

Im allgemeinen ist das Urteil über den Wert dieser Epochen, namentlich des Mittelalters, nicht günstig; nicht zwar was die relative Bedeutung des in ihnen Geschaffenen für seine Zeit angeht, sondern hinsichtlich der dauernden, auch für uns noch wichtigen Errungenschaften. Allerdings ist der Verf. sehr weit davon entfernt, einem schrankenlosen, von aller Tradition losgelösten Fortschritte das Wort zu reden, vielmehr weiß er in ebenso treffenden als tiefdringenden Ausführungen den konservativen Zug, der dem Katholizismus innewohnt, zu schätzen (S. 326 ff.). Aber er findet doch, daß die Last der Überlieferungen aus den jüngsten tausend Jahren zu schwer auf uns ruht (S. 365), und möchte lieber das christliche Altertum als annäherndes Ideal aufstellen (S. 340 f. 365). Das ist ein Gedanke, der seit dem Humanismus oft und in mannigfaltigen Wendungen aufgetaucht ist und in unkirchlicher Verzerrung auch bei Gallikanern und Jansenisten und den sich anschließenden Bewegungen bis zu den Reformern der deutschen Aufklärung in den drei ersten Jahrzehnten des vergangenen Jahrhunderts uns entgegentritt. Natürlich trennen den Verf. Sternenweiten von solchen Richtungen; allein seine Anschauung dürfte doch, wenigstens in ihrer starken Ausprägung, Bedenken prinzipieller und historischer Art nicht ausschließen. So sehr

die Jugendzeit der Kirche in Kraft und Reinheit erstrahlt, so sehr muß man auch in ihrem fernern geschichtlichen Gang, trotz aller Peripetien, die Zeit und Menschen über sie gebracht haben, eine innere und folgerichtige Weiterentwicklung annehmen, und zwar nicht bloß auf dem Gebiete des Dogmas. Die Perioden der späteren Jahrhunderte sind nicht den *grandes passus extraviam*, von denen Augustinus spricht, zu vergleichen, und von denen man auf den alten Pfad zurückkehren kann. E. betont mit Recht den Zusammenhang zwischen der Kirchengeschichte und den großen Kulturphasen der Menschheit, faßt indes diese letzteren zu scharf als vollendete Neuerungen auf. Die Kultur der mittleren Zeiten ist geradezu entstanden aus der durch die Kirche vollzogenen Verschmelzung der christlichen Antike mit dem germanischen Wesen, die humanistische Bildung der Neuzeit hat nach ihrer Durchsetzung um die Mitte des 16. Jahrhunderts einen starken Zusatz des Mittelalterlichen beibehalten, und die moderne Weltperiode, über deren Schwelle wir eben erst geschritten sind — E. übersieht diesen für die Beurteilung der Gegenwart so wichtigen Punkt — ringt zwar noch allenthalben mit der Macht des Überlieferten, wird aber nach Analogie der bisherigen Weltgeschichte schwerlich vollkommene Siegerin über dieses bleiben, sondern sich zu einem Ausgleich mit ihm verstehen müssen. Um so weniger hat die Kirche schon Veranlassung, leichten Sinnes dem Vergangenen zu entsagen. Es geht daher zu weit, wenn das Buch einfach einen Bruch mit dem Mittelalter auf „jedem Gebiete der kirchlichen Wirksamkeit“ und mit „allen seinen spezifischen Erscheinungen und Leistungen“, ausgenommen die dogmatischen Lehren, fordert (S. 361 f.). Recht und Verfassung, Kultus und volkstümliche Religiosität, Ordens- und kirchliches Genossenschaftswesen, Theologie und Kunst haben im Mittelalter ihre Ausgestaltung empfangen. Das alles will E. sicherlich nicht weggewischt sehen, aber eben darum kann jene nackt hingestellte Forderung auf weniger urteilsfähige Leser verwirrend wirken.

Im einzelnen verlangt er zur Überwindung des mittelalterlichen „Universalismus“ und um dem modernen Geiste entgegen zu kommen, größere Pflege des Nationalen in den Andachtsübungen und im Gebrauche der Volkssprache beim Gottesdienste. Ohne die Frage zu untersuchen, ob das vielfach krankhaft überreizte Nationalgefühl von heute langen Bestand haben wird — aufmerksame Beobachter erkennen vielleicht in dem Aufschwunge des Weltverkehrs und der beginnenden Weltpolitik die Vorzeichen einer Wendung —, und ob nicht gerade der Katholizismus die hohe zivilisatorische Aufgabe hat, dem ein Gegengewicht zu bieten, darf man es bezweifeln, daß in dieser Hinsicht bei den deutschen Katholiken, sei es dem Volke sei es den Gebildeten, Unzufriedenheit mit den bestehenden Zuständen herrscht, die ja keinem die „spezifischen Frömmigkeitsäußerungen der romanischen Völker aufdrängen“ (S. 364) und das Deutsche nicht aus der Kirche verbannen. Die Sache mag ja in Österreich mit seinem Sprachen- und Rassenkämpfe ein anderes Gesicht haben, worüber sich aus der Ferne nicht urteilen läßt. Wie denn überhaupt die Schrift stark unter dem Eindrucke der traurigen Verhältnisse im vielsprachigen Kaiserstaate steht und von daher ihren etwas pessimistischen Anstrich erhalten hat. Es ist dies aus dem Grunde zu bedauern, weil dadurch bei Unkundigen eine nicht zutreffende Vorstellung über die Stimmungen im deutschen Katholizismus geweckt wird.

Noch ungerechter als die gegen die Kirche des Mittelalters erhobene Anklage, sie habe eine Abhängigkeit der germanischen Völker herbeigeführt, die „über das Maß des von dem Begriffe der Einheit Geforderten hinausging“ (S. 111), ist die andere, daß ihr religiöses Bedürfnis nicht auf „Individualismus und Innerlichkeit“ (S. 363) gegangen sei. Was an diesem Zuge des religiösen Lebens Berechtigtes ist — und nur dieses hat E. im Auge, nicht

seine extreme Betonung —, kannten auch jene Zeiten und ließen es sich ungehemmt entfalten. Die wortkargen und auf äußere Thatsachen gerichteten Geschichtsquellen verraten freilich davon nichts, die asketische und poetische Litteratur und die bildende Kunst geben aber genügend Auskunft, und die großen Heiligen bilden zwar in dieser Hinsicht die ragenden Höhepunkte, nicht jedoch die Ausnahmen. Ausschließlich das Deutschland des 14. und 15. Jahrhunderts als „das Land der Mystiker“ zu bezeichnen (S. 170), geht nicht an: in dem „romanischen“ Italien sind eine h. Angela von Foligno, eine h. Katharina von Siena, Katharina von Bologna, Katharina von Genua, ein sel. Venturino da Bergamo ebenso tief sinnige und innige Vertreter der mystischen Theologie und des mystischen Lebens gewesen, des Heiligen von Clairvaux gar nicht zu gedenken. Daß die deutschen Mystiker eine „tiefere Religiosität bekunden“, als sich je in den Denkmälern der Scholastik offenbarte“ (S. 111), ist nur richtig, wenn man auf „bekunden“ und „offenbaren“ den Ton legt. Aber beurteilt man denn die persönliche Frömmigkeit eines Theologen nach seinen philosophisch-dogmatischen Disputationen?

Wenn für eine „intensivere Heranziehung der Laien zu den kirchlichen Aufgaben und die Erteilung größerer kirchlichen Rechte an dieselben, die sich heute als Bedürfnis geltend machen“, eintreten, und dies mit dem christlichen Altertum im Gegensatz zum Mittelalter begründet wird (S. 366), so muß ich bekennen, das historisch nicht zu verstehen. Bei den Wahlen in der alten Kirche, an die man allenfalls denken könnte, war die Beteiligung des Laienelementes mehr von formeller als entscheidender Bedeutung, und Einfluß auf die Besetzung kirchlicher Ämter haben die Laien des Mittelalters mehr als gut war ausgeübt.

Die neuere Kirchengeschichte findet keine so generelle Kritik, dafür erfahren jedoch einzelne Erscheinungen eine Beurteilung, die nicht allgemeine Zustimmung finden wird.

Die Moraltheologie des 16. und 17. Jahrhunderts soll, „statt sich auf die gründliche Untersuchung und Darstellung der großen ethischen Ideale des Christentums zu besinnen, sich in die Kasuistik verloren“ haben. Freilich, wenn Busenbaum und Escobar, das Opfer der Satiren und Entstellungen Pascals, wirklich die „zwei einflußreichsten Moralisten“ gewesen wären (S. 167). E. hat die glänzende Reihe der Kommentatoren zur *Prima Secundae* und *Secunda Secundae* übersehen, die das ganze Gebiet der theoretischen Moraltheologie in umfassendster und von großen theologischen Gesichtspunkten ausgehender Weise behandeln, auch Werke übersehen wie Lugo's *De virtute fidei divinae* und Ripalda's *De virtutibus fide, spe et caritate*, die in der That den ethischen Idealen ihre ganze Aufmerksamkeit widmen.

Auch der Gesellschaft Jesu scheint mir der Verf. nicht ganz gerecht zu werden; er hat sich augenscheinlich zu sehr von der Erwägung leiten lassen, daß auch sie „den Anhängern der neuen Zeit zum Stein des Anstoßes“ (S. 358) geworden ist. Angesichts der unermesslichen Verdienste, die dieser Orden im Laufe dreier Jahrhunderte sich um Leben und Wissenschaft der Kirche erworben hat, und die im Buche weniger ins volle Licht gestellt als bloß angedeutet werden, sind die Worte etwas kühl gewählt, namentlich bei der Erwähnung der schmachvollen Verfolgung, die zu seiner Unterdrückung führte. Die heraus klingende Meinung, er hätte sich umgestalten sollen, werden schwerlich alle Kenner der Geschichte unterschreiben. Damit hängt zusammen die scharf betonte Behauptung, der Orden habe bloß die Bedeutung einer „zeitgeschichtlichen Erscheinung, die nur einen relativen Wert, nicht aber einen absoluten in Anspruch nehmen kann“ (S. 148). Seine Geschichte seit der Wiederherstellung, die ihn auch unter den ganz anderen Verhältnissen des 19. Jahrhunderts in mächtigster Wirksamkeit gesehen hat, steht damit nicht im Einklange. Deshalb dürfte auch der aus der Eigenart des spätmittelalterlichen Spaniens hergeleitete „Charakter religiöser Exaltation und militärischer Schulung“ übertrieben oder wenigstens zu einseitig hervorgehoben sein. Das spezifische Wesen der Jesuiten ist gewiß nicht mit dem der Kirche identisch, ist jedoch viel näher und tiefer aus dem letzteren hervorgewachsen, als E.'s Darstellung es vermuten läßt. Im Gegensatz zu dieser wenig sympathisch gefärbten Beurteilung der Gesellschaft Jesu steht die wohl zu günstige der Gesellschaft von Port Royal. Wenn hervorgehoben wird, „diese tief religiös gestimmten Naturen seien durch die praktisch-kirchlichen Grundsätze der Jesuiten abgestoßen worden“ (S. 169), so wäre doch, um keine Mißdeutungen aufkommen zu lassen, besser hinzugefügt worden, daß jene Reli-

giösität eine häretische Grundlage hatte, und ihre Bethätigung zur Zerstörung des kirchlichen Lebens geführt hat.

Mit dem Syllabus findet sich der Verf. zu rasch und zu leicht ab. Ihm den „Charakter einer dogmatischen Entscheidung“ absolut abzusprechen und ihm nur eine „wesentlich historische, zeitgeschichtliche Tragweite“ (S. 266 f.) zuzuerkennen, geht nicht an. Denn abgesehen von der bekannten Ansicht sehr angesehener Theologen, giebt es zwischen einem *dogma fidei divinae* und einer bloß disziplinären und provisorischen Verfügung noch eine sehr wichtige Mittelstufe. Es ist durchaus unhaltbar, daß alle Lehrthätigkeit des Papstes außerhalb der für eine kathedratische Erklärung gezogenen Grenzen „zeitgeschichtlichen und persönlichen Charakters“ ist (S. 276). Andererseits erscheint die Bedeutung der theologischen Wissenschaft weit überspannt. Die „Aufgabe, dem kirchlichen Leben Richtung und Inhalt zu geben“ (S. 61), kommt dem Hirtenamt zu; und daß es ohne die Beihilfe der Wissenschaft „den Organen der Kirche an der sicheren Direktive, an der nötigen Erleuchtung, und an dem rechten Maßstabe, um die richtigen Wege zu erkennen“, fehle (S. 62), kann nur mit einer ziemlichlichen Anzahl von Distinktionen und Subdistinktionen zugegeben werden. Der Würde und dem Werte der Theologie wird am besten gedient, wenn man sie mit der Bescheidenheit ihrer eigenen Genauigkeit bestimmt.

Doch genug der Kritik. Ich möchte nicht den Eindruck hervorrufen, als ob das Buch nicht eine hervorragende Leistung wäre, und seinem verehrten Verf. nicht lebhafter Dank gebühre. Es besitzt hohen apologetischen Wert; es ist eine Verteidigung der geschichtlichen Stellung der Kirche als eines Ganzen sowohl wie mancher vielumstrittenen Einzelheiten. Diese sicher und besonnen durchgeführte Tendenz erstreckt sich durch das ganze Werk, vorzugsweise durch den oben erwähnten vorletzten Abschnitt. Im letzten fordert E., worauf ganz besonders die Aufmerksamkeit gelenkt sei, die Katholiken zu begeisterter und thatkräftiger Mitarbeit an den großen Aufgaben der Gegenwart auf dem geistigen, sittlichen und sozialen Gebiet auf und weist darauf hin, daß es für die Kinder der Kirche, was die öffentliche Wirksamkeit angeht, gegenwärtig kaum eine heiligere Pflicht geben kann, als das „Kulturleben selbst wesentlich zu heben und durch das energische Geltendmachen der katholischen Ideale der Wahrheit und Sittlichkeit, der Gerechtigkeit und der Nächstenliebe in jene Regionen zu versetzen, in denen alles Unwahre, Unsittliche, Ungerechte, alles egoistische Streben ausgeschlossen ist und die echte Humanität zur vollen Herrschaft gelangt“ (S. 370). Die Erörterung einzelner in dieser Richtung sich bewegenden Vorschläge und Wünsche beschließt das überaus gehaltvolle und anregende Buch.

Bonn.

Heinrich Schrörs.

Heiner, Prof. Dr. Franz, päpstl. Hausprälat, Katholisches Kirchenrecht. I. Bd. Die Verfassung der Kirche nebst allgemeiner und spezieller Einleitung. [Wissenschaftl. Handbibliothek. Erste Reihe. Theologische Lehrbücher. V]. 3. verb. Aufl. Paderborn, F. Schöningh, 1901 (XII, 373 S. gr. 8°). M. 3,60.

Einem Buche, welches innerhalb acht Jahren die dritte Auflage erlebt, braucht man kein besonderes Lob zu spenden; die Thatsache allein spricht für die Tüchtigkeit und Brauchbarkeit des Buches, zumal wir an Lehrbüchern und Handbüchern des Kirchenrechts nicht arm sind. Was dem Buche bei den Theologiekandidaten die besondere Liebe und Zuneigung erworben hat, ist jedenfalls die klare und übersichtliche Einteilung des Stoffes, die Faßlichkeit und Präzision des Ausdrucks und dabei die eingehende Darstellung der kirchlichen Normen und Verhältnisse. Wenn dasselbe auch auf einen ausgedehnten

ten und gelehrten Apparat verzichtet, wie ihn z. B. das Kirchenrecht von Scherer und das im Erscheinen begriffene Werk von Wernz bieten, so entbehrt es doch nicht der notwendigen Litteraturangaben; besonders aber giebt es eine gründliche und sachliche Darstellung des kirchlichen Rechtsstoffes, was schon bei den früheren Auflagen von den Rezensenten hervorgehoben worden ist. Die neue dritte Auflage nennt sich eine verbesserte; namentlich hebt der Verf. in der Vorrede einige Kürzungen und besonders die durch teilweisen Kleindruck erzielte Übersichtlichkeit hervor. In der That finden wir in der neuen Auflage bedeutende Änderungen, und zwar nicht zum Schaden des Buches. So z. B. hat schon in der Einleitung (2. Aufl. S. 3—10, 3. Aufl. S. 3) die Behandlung des Rechtsbegriffes eine große Kürzung erfahren, indem die Abschnitte über Entstehung, Einteilung und Erkenntnis des Rechts in der 3. Aufl. verschwunden sind; ebenso sind einzelne mehr dogmatische Partien in der Lehre von der Kirche (2. Aufl. S. 118, 3. Aufl. S. 83), vom Primat (2. Aufl. S. 128, 3. Aufl. S. 93) und Apostolat (2. Aufl. S. 133, 3. Aufl. S. 97) bedeutend gekürzt oder ganz gestrichen worden. Ebenso wurden einzelne Materien anders geordnet und versetzt; so wurde in der Lehre von den Quellen die ganze Frage über Begriff, Wesen und Einteilung der Gesetze (2. Aufl. S. 29—40, 3. Aufl. S. 16) weggelassen und wird dieselbe wahrscheinlich im zweiten Bande bei der Lehre von der Regierung der Kirche eingesetzt werden, wohin sie ihrer Natur nach besser paßt; das Nämliche gilt auch von den Privilegien (2. Aufl. S. 70, 3. Aufl. S. 40) und Dispensationen (2. Aufl. S. 78, 3. Aufl. S. 42), indem das Weggelassene wahrscheinlich später gegeben wird.

Einige Ungenauigkeiten im Ausdruck möchten wir hervorheben; so wird S. 224 der Begriff der Kronkardinäle zu allgemein gefaßt, als ob bei allen Kardinalskreierungen die Wünsche der katholischen Regierungen berücksichtigt würden. Es sollen bei Kardinalskreierungen die verschiedenen Nationen der Kirche berücksichtigt werden, und hierbei nimmt der Papst in der Regel auf die Wünsche der katholischen Regierungen Rücksicht. Ebenso heißt es S. 289: „Dieser (der Propst) war der erste Presbyter nach dem Bischof, und da er gewöhnlich auch Archidiakon war, so vertrat er überhaupt die Stelle des Bischofs, wenn dieser zu funktionieren durch Krankheit oder sonst verhindert war, und hatte auch die anwesenden Mitglieder zur Sitzung zu berufen.“ Dieses Funktionieren bei Verhinderung des Bischofs könnte leicht auf kirchliche Funktionen bezogen werden. Allein in diesen war der Dekan oder Archipresbyter der Vertreter des Bischofs, wie H. selbst unmittelbar darauf sagt: „Der eigentliche Vorstand in der Kirche war jedoch der Dekan“. Überdies war der Propst in der Regel Archidiakon, und die Archidiakone weigerten sich lange Zeit sogar die Priesterweihe zu empfangen (vgl. meine »Domkapitel« S. 58 u. 88). Jedoch das sind außerwesentliche Bemerkungen.

Wir wünschen der neuen Auflage die gleich gute Aufnahme und große Verbreitung, die ihren beiden Vorgängerinnen zu teil geworden ist.

Regensburg.

Philipp Schneider.

Krohne, Dr. jur. C., **Erziehungsanstalten** für die verlassene, gefährdete und verwahrloste Jugend in Preußen. Berlin, C. Heymann, 1901 (gr. 8°).

In allen Kreisen des deutschen Volkes ist die neuere Gesetzgebung, welche sich der Fürsorge für die verlassene, sittlich gefährdete und verwahrloste Jugend mehr und mehr angenommen hat, mit lebhafter Freude und großer Genugthuung begrüßt worden. Indessen nicht mit Unrecht warnt der in der Litteratur des Gefängniswesens

rühmlichst bekannte Verf. des oben genannten Buches davor, daß wir uns dem trügerischen Glauben hingeben, als ob diese für den Bestand und die Entwicklung unseres Volkes hochbedeutsame Frage durch Gesetze gelöst werden könnte. „Gesetze können die Bahn freimachen für zweckmäßiges und zielbewußtes Handeln, es kommt alles darauf an, Menschen zu finden, welche die staatliche, soziale und charitative Arbeit auf Grund der Gesetze über die Jugendfürsorge treiben“. Für diejenigen, welche berufen sind, an der Durchführung dieser Fürsorge mitzuwirken — mag es auf Grund der maßgebenden Gesetze oder im Wege der Liebesthätigkeit geschehen —, ist es von großem Werte, sich jederzeit darüber unterrichten zu können, ob und wo hülfsbereite Hände zu finden sind, denen die verlassenen und verwahrlosten Kinder anvertraut werden dürfen. Je nach den Charaktereigenschaften des unterzubringenden Kindes wird Familien- oder Anstaltspflege in Anspruch genommen werden müssen. In Bezug auf letztere wird die Auswahl in Preußen fortan wesentlich erleichtert werden durch das vorliegende Werk. Dasselbe beruht auf amtlichem, also zuverlässigem Material, das der Verf. in seiner Eigenschaft als vortragender Rat im Königl. Ministerium des Innern auf Grund der eingezogenen Berichte zu einer klaren und erschöpfenden Übersicht über die in den einzelnen preußischen Provinzen vorhandenen Erziehungsanstalten zusammengestellt hat.

Dieselbe ist so disponiert, daß bei jeder Provinz zunächst die evangelischen, dann die katholischen Anstalten aufgeführt sind und zwar getrennt in solche, welche den Privatpersonen, Stiftungen und Vereinen angehören und solche der Kirchen oder kirchlichen Institute. Bei jeder Anstalt finden sich neben kurzen Angaben über die Zeit der Gründung und die Eigentümer insbesondere Mitteilungen über Bestimmung, Größe, Organisation und Aufnahmebedingungen. Der Übersicht vorausgeschickt ist eine mit großer Wärme und Sachkunde geschriebene, ausführliche Darstellung der Entwicklung der staatlichen Fürsorge für die in Rede stehende Jugend, und angehängt das preußische Gesetz über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger nebst den dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen. Höchst interessant ist die Mitteilung im Vorwort, daß in Preußen nicht weniger als 678 Erziehungsanstalten bestehen, welche alle der freien Liebesthätigkeit ihr Dasein verdanken. Ihr Vermögen beträgt fast 100 Millionen und ihre jährliche Ausgabe mehr als 11 Millionen, sie bieten Raum für 40 626 Zöglinge! Die Gesamtzahl der katholischen Anstalten beträgt 214, wovon allein auf die Rheinprovinz und Westfalen zusammen 104, auf Schlesien 53, auf Posen aber nur 10 entfallen. Wenn hiernach auch die Zahl der katholischen Anstalten nicht im richtigen Verhältnis zur Gesamtzahl der katholischen Einwohner Preußens steht, so darf hieraus doch noch nicht geschlossen werden, daß die Anstalten für das vorhandene Bedürfnis nicht ausreichen. Um solches behaupten zu können, wäre vorerst noch festzustellen, wieviel Plätze in den Anstalten zur Verfügung stehen und wie groß die Nachfrage nach Plätzen ist. Über diese Fragen giebt Kr.'s Buch keine Auskunft und konnte sie auch schwerlich geben, da die Belegung der Anstalten ständigem Wechsel unterworfen ist.

Im Ganzen hat die Litteratur der christlichen Liebesthätigkeit durch das Buch Kr.'s eine höchst erfreuliche Bereicherung erfahren und nehmen wir keinen Anstand, dasselbe Allen, die sich auf diesem Zweige der Charitas näher orientieren wollen, warm zu empfehlen.

Münster i. W.

A. Schmedding.

Kleinere Mitteilungen.

Ein zweisprachiges Psalmfragment aus Damaskus. — Vor kurzem wurde einem deutschen Orientalisten, Dr. Bruno Violet, die Vergünstigung gewährt, von den in der Qubbet el-Chazne (einem zur berühmten Ommajjaden-Moschee

in Damaskus gehörigen, fensterlosen Räume) unordentlich durcheinander liegenden, zahllosen Manuskript-Resten Einsicht zu nehmen. Die genannte „Schatzkuppel“ ist eben nichts anderes, als eine Moschee-Genizah d. h. eine Art von litterarischer Rumpelkammer, ähnlich der in jüngster Zeit von Schechter entdeckten jüdischen Genizah in Kairo, in welcher u. a. auch der größte Teil des hebräischen Sirachbuches aufgefunden worden ist. Vorläufig publiziert nun V. in der Peiserschen Orientalist. Litt.-Ztg. (1901, Nr. 10—12) ein höchst merkwürdiges, leider defektes Fragment jener Sammlung, nämlich den griech. Text von Psalm 78 (Vulg. 77), Vers 20—61, nebst der arabischen Übersetzung in griechischer Transskription. Zum Zwecke der Vergleichung giebt V. in daneben stehenden Kolonnen 1. den entsprechenden LXX-Text nach Swete's Ausgabe (nebst den in Betracht kommenden Varianten), 2. den von ihm z. T. ergänzten arab. Text in arab. Buchstaben, und 3. den gedruckten arab. Text aus der Beuruter Ausgabe. Im Anschluß daran verbreitet er sich in einer längeren Abhandlung über die Herkunft und das Alter des Fragments (dasselbe ist sicher in Syrien selbst und zwar um 800 v. Chr. geschrieben), über die Abweichungen des hier gegebenen griechischen und arabischen Textes von dem LXX-Texte bzw. von anderen uns bekannten arabischen Übersetzungen des Psalteriums, und mit besonderer Ausführlichkeit über das von dem Schreiber befolgte Transskriptionssystem. Gerade dadurch ist das Fragment für die Semitisten, speziell für die Arabisten, von unschätzbarem Werte. Während wir bisher (hauptsächlich in den Resten der Hexapla) nur hebräische Texte und nur einzelne arabische Wörter (meist Eigennamen) in griechischer Transskription kannten, besitzen wir jetzt zum ersten Male die Umschreibung eines längeren arabischen Textes in griechischen Buchstaben. — Da es V. nicht möglich war, sämtliche Manuskripte genau zu durchmustern, so kann man sich nur seinem Wunsche anschließen, daß diese Arbeit von anderer Seite aufgenommen und zu Ende geführt werde. F.

Die Leo-Gesellschaft in Wien hat neuerdings den Plan gefaßt, neben dem »Kurzgefaßten, wissenschaftlichen Kommentar zu den h. Schriften des A. T.« nach wesentlich denselben Normen auch einen Kommentar zu den Schriften des Neuen Testaments herauszugeben. Der Übersetzung und Erklärung soll der griechische Text zu Grunde gelegt werden, die Vulgata aber eine weitgehende Berücksichtigung erfahren. Die Auslegung soll den innigen Kontakt mit den Arbeiten der katholischen Vorzeit wahren und zugleich das Gute, das die moderne Bibelwissenschaft zu Tage gefördert hat, heranziehen, besonders litterarhistorischen Beziehungen der einzelnen Bücher zu einander und etwaigen Stufen litterarischer Entwicklung volle Aufmerksamkeit schenken, da die moderne Kritik gerade hierin eine dienliche Handhabe besitzen will. Herausgeber des Kommentars, mit dessen Veröffentlichung e. 1905 begonnen werden soll, sind Prof. Dr. B. Schäfer in Wien und Prof. Dr. E. Nagl O. Cist. in Heiligenkreuz. Ihre Mitwirkung haben zugesagt Prof. Dr. F. S. Gutjahr in Graz, Prof. Dr. V. Weber in Würzburg und Prof. Dr. A. Bludau in Münster i. W. Möge der auf dem Boden der Encycl. Leo's XIII. „Provid. Deus“ vom 18. Nov. 1893 ruhende Kommentar „ein zuverlässiger, rascher Führer sein“, wie es in dem Programm heißt, zu dem in der h. Schrift niedergelegten göttlichen Schatze. B.

Geheimrat Prof. Dr. Weißbrodt veröffentlicht im Erm. länd. Past. Bl. 1902, 1, S. 8 ff., ein interessantes griechisch-lateinisches Weihnachts-Graduale aus einer lateinischen Evangelienhandschrift der Erlanger Univ.-Bibliothek aus der Zeit Karls d. Gr. Die griechischen mit Neumen versehenen Worte lauten in lateinischer Schrift:

Ymer aios meni epifan imon
Deutera & ni ke proscinite ton kiron.
Otis ymeron cata bifhos mega epi tis cis.

Altgriechisch sind die Worte so wiederzugeben:

Ἡμεῖς ἡ ὁσιωμένη ἐπεφάνη ἡμῖν.
Δεῦτε ὅα, ἔθνη, καὶ προσκυνεῖτε τὸν κύριον,
Ὅτι σήμερον κατέβη γὼς μέγα ἐπὶ τῆς γῆς.

Der griechische Text ist wohl der ursprüngliche und unser lateinischer im *Graduale Romanum* findet Übersetzung; wir hätten also „ein Stück Liturgie derjenigen Zeit, als das Griechische noch Kirchensprache war d. h. aus den ersten Jahrhunderten“ vor uns, gleichaltrig mit der Charfreitagsliturgie. — Ob sich der griechische Text des Graduales noch sonst irgendwo findet? B.

In der Christl. Welt (1902, Sp. 34 ff.) äußert sich Walther Köhler in anerkennender Weise über das vollendete katholische Kirchenlexikon. Es bilde eine glückliche Ergänzung zur protestantischen Realencyklopädie; das Programm des katholischen Werkes sei in seiner Art weiter und reicher als das des protestantischen, so daß Philosophisches, Lokalgeschichtliches, daneben selbstverständlich auch katholisches Kirchenrecht, katholische Dogmatik u. s. w., in höherem Maße zu Wort komme. Auch inhaltlich verdiene das Werk, an dem „die Elite der katholischen Theologen“ mitgearbeitet, das von Leo XIII in dem Gratulationsschreiben an den Hrsg. gespendete Lob; eine ganze Reihe von Artikeln brauche streng wissenschaftlich den Vergleich mit protestantischer wissenschaftlicher Arbeit nicht zu scheuen. Gegenüber den Nörgeleien v. Hoensbroechs bemerkt Köhler: „Mit dem Stichwort ‚ultramontan‘ ist das Kirchenlexikon nicht charakterisiert; katholisch ist es freilich; ‚trefflich‘ wird es Jeder nennen, der es nach dem Gesamteindruck beurteilt und nicht nach einzelnen Schwächen.“ M.

Nachdem Bayern seinem Adoptivsohne Jakob Balde S. J. längst den schuldigen Tribut des Dankes entrichtet hat, rüstet sich jetzt auch seine Vaterstadt Ensheim im Elsaß, dem „deutschen Horaz“ ein Denkmal zu setzen. Als ein Baustein zu diesem Monumente will eine kleine Schrift betrachtet werden, die zwei Ordensgenossen und Landsleute des berühmten Dichters zu Verfassen hat: »Jacques Balde. Notice et bibliographie. Par Paul Mury et Carlos Sommervogel. Strasbourg, F. X. Le Roux & Co., 1901 (67 S. gr. 8°. M. 1).« Obwohl das Büchlein keine neuen Forschungen enthält, sondern in seinem ersten Teile (S. 1—49) nur die Wiederholung einiger Artikel über Baldes Leben und Dichtungen aus der früheren *Revue Cath. de l'Alsace* ist und in seinem zweiten Teile (S. 51—67) nur den auf Balde bezüglichen Abschnitt aus der *Bibliothèque de la Comp. de Jésus* von Sommervogel reproduziert, so wird doch der Neudruck der anziehend geschriebenen kurzen Biographie den Baldefreunden willkommen sein und besonders elsässische Kreise für die beachtete Ehrung des Dichters interessieren.

»Die Verbesserung der Medicaea. Mit besonderer Berücksichtigung der Musica Sacra von 1901 Nr. 1 beigegebenen Beilage: „Warum halten wir an der offiziellen Choral-Ausgabe fest?“ Von G. W. Weber, Domkapellmeister in Mainz (Mainz, Fr. Kirchheim, 1901, 24 S. 8°. M. 0,40).« Der Verf. dieser durchweg polemisch gehaltenen Broschüre hat mit großem Fleiße eine Anzahl Druckfehler und Inkonsistenzen, die sich in der offiziellen Ausgabe des *Graduale Romanum* finden, zusammengestellt und wünscht deren Verbesserung. Soweit es sich um Druckfehler und wirkliche Inkorrektheiten handelt, z. B. in der Melodie des *donum fac remissionis* im *Dies irae* oder des *Alleluja-Versus* an den Rogationstagen (Imp.-Fol.-Ausgabe), ist der Wunsch ganz gewiß berechtigt. Auch darin kann man dem Verf. beistimmen, wenn er es merkwürdig findet, daß in den neueren Auflagen des *Graduale* die *Gloria patri* der *Introitus* sich nicht mehr im Corpus des Buches finden, sondern nur auf einem fliegenden Blatte beigegeben sind. Im übrigen haben manche seiner Ausstellungen nicht die Bedeutung, die der Verf. ihnen beimißt, und es wäre vielleicht besser gewesen, sie privatim an maßgebender Stelle vorzulegen, als sie in der Weise in die Öffentlichkeit zu bringen. C.

In sechster unveränderter Auflage erschien die empfehlenswerte Kleyboldtsche Übersetzung des bekannten und mit Recht hochgeschätzten *Ejercicio de Perfeccion y virtudes cristianas* von Alfons Rodriguez [Sevilla 1609]: »Übung der christl. Vollkommenheit von A. Rodriguez, Priester der Gesellschaft Jesu. Neu übers. v. Christoph Kleyboldt, Priester der Diözese Mainz. 6. Aufl. Mainz, Fr. Kirchheim, 1901 (VIII, 490 S.; VI, 480 S.; IV, 393 S. gr. 8°) M. 10.« Der Übersetzer selbst bezeichnete sich in früheren Auflagen als Priester der Diözese Münster; er hat mit kurzer Unterbrechung (1850—1854 war er Kaplan des Bischofs Wilh. Em. von Ketteler in Mainz) bis zu seinem Tode dieser Diözese angehört.

Berichtigung. In der Bücher- und Zeitschriftenschau der vorigen Nummer ist auf Grund von Hinrichs' »Wöchentl. Verzeichnis« die »Dogmatik« von Prof. Esser in Bonn aufgeführt worden. Wie der Herr Verfasser mitteilt, beruht die Anzeige auf einem Versehen. Die (autographierten) Bogen sind nur für die Zuhörer bestimmt und im Buchhandel nicht zu haben.

Bücher- und Zeitschriftenschau. *)

Biblische Theologie.

- Wildeboer, G., Formation du Canon de l'Ancien Test. (Rev. de Théol. et de Philos. 1901, 5, p. 425—445).
- Kautzsch, E., D. bleibende Bedeutung des A. T. Ein Konferenzvortrag [Sammlung gemeinverständl. Vorträge u. Schriften aus d. Gebiet d. Theol. u. Religionsgesch. 25]. Tübingen, Mohr, 1902 (38 S. gr. 8^o). M. 0,65.
- Klostermann, Beiträge z. Entstehungsgeschichte d. Pentateuchs (N. Kirchl. Z. 1902, 1, S. 23—53).
- Stettler, Fr., Über Hiob 19, 25—27 (Schweiz. Th. Z. 1901, 4, S. 230—245).
- Ryssel, V., Die neuen hebr. Fragmente des Buches Jesu Sirach u. ihre Herkunft (Forts.) (Th. Stud. u. Krit. 1902, 2, S. 205—261).
- Grützmacher, D. prophet. Anschauung vom Opfer nach Amos 5, 25 ff. u. Jer. 7, 22 (Ev. K.-Z. 1902, 1, Sp. 13—17).
- Cheyne, T. K., A turning-point in Old Test. Study (Nineteenth Century 1902, 1, p. 60—70).
- Howarth, H., Some unconventional views on the text of Bible II (Proceed. of the Soc. of Bibl. Arch. XXIII, 7, p. 305—325).
- Hilderscheid, H., Die Niederschlagsverhältnisse Palästinas in alter u. neuer Zeit. (Münst. Diss.) Leipzig 1901 (28 S. gr. 8^o).
- Valbuena, J., Egipto y Assiria resucitados. T. III e IV. Toledo, Gómez-Menor, 1901 (VI, 660 p.; X, 690 p. 8^o). Pes. 16.
- Hilgenfeld, A., D. Verwerfung Jesu in Nazaret nach den kanon. Evang. u. nach Marcion (Z. f. wiss. Th. XLV, 1, 1902, S. 127—144).
- Chauvin, Saint Jean et les Synoptiques: la chronologie du IV^e évangile (Science cath. XVI, 1, 1901 déc., p. 8—27).
- Peloubet, F. N., Teacher's Commentary on Acts of Apostles. London, Frowde, 1902 (440 p. 8^o). 5 s.
- Clemen, C., D. Auffassung des A. T. bei Paulus (Th. Stud. u. Krit. 1902, 2, S. 173—187).
- Huyghe, Commentarius in epistolam ad Hebraeos. Gent, Huys-hauwer & Scheerder, 1901 (VIII, 283 S. gr. 8^o). M. 3,50.
- Hoennicke, G., D. sittl. Anschauungen des Hebräerbriefes (Z. f. wiss. Th. XLV, 1, 1902, S. 24—40).
- Weizsäcker, C., D. apostol. Zeitalter d. christl. Kirche. 3. Aufl. Tübingen, Mohr, 1902 (VIII, 700 S. gr. 8^o). M. 16.

Historische Theologie.

- Harnack, A., Zweite Vorstudie zu e. Geschichte der Verbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrh. [Aus: »Sitzungsber. d. preuss. Akad. d. Wiss.«]. Berlin, G. Reimer in Komm., 1901 (29 S. gr. 8^o). M. 1.
- de Félice, Ph., Histoire des origines de l'Eglise de Rome. Paris, 1901 (152 p. 8^o).
- Berthaud, T., L'incendie de Rome sous Néron (en 64) et la critique contemporaine. Toulouse, Privat, 1901 (16 p. 8^o).
- Gatti, G., Notizie di recenti trovamenti di antichità in Roma e nel suburbio (Bull. d. Comm. Archeol. XXIX, 2—3, p. 129—157).
- Andersen, J. O., Novatian. Kjobenhavn, Bang, 1901 (300 p. 8^o).
- Schriftsteller, die griechischen christlichen, der ersten drei Jahrhunderte. Hrsg. v. d. Kirchenväter-Commission der kgl. preuß. Akad. d. Wiss. 7. Bd. gr. 8^o. Leipzig, Hinrichs, 1902.
7. Eusebius' Werke. 1. Bd. Über das Leben Constantins. Constantins Rede an die h. Versammlg. Tricennatsrede an Constantin. Hrsg. v. Ivar A. Heikel. (CVIII, 358 S.) M. 14,50.
- Garofolo, Fr. P., Le Hispaniae dell' *Itinerarium Antonini* (Rendic. del R. Istituto Lomb. di Scienze e Lettere XXXIV, 19, p. 1155—1175).
- Görres, Fr., D. spanisch-westgot. Episkopat u. d. röm. Papsttum von König Rekared d. Kath. bis Wamba (586—680) (Z. f. wiss. Th. XLV, 1, 1902, S. 41—72).
- Vacandard, E., Vie de Saint Ouen, évêque de Rouen (641—684). Etude d'histoire Mérovingienne. Paris, Lecoffre, 1902 (XXI, 394 p. 8^o). Fr. 6.
- Crivellucci, A., Delle origini dello Stato Pontificio (Stud. stor. X, 3, p. 289—335).

- Wiegand, Fr., Ein Vorläufer des Paulushomiliars (Th. Stud. u. Krit. 1902, 2, S. 188—205).
- Langenberg, R., Quellen u. Forschungen zur Geschichte der deutschen Mystik. Bonn, Hanstein, 1902 (XI, 204 S. gr. 8^o). M. 5.
- Draeske, J., Zu d. Sentenzen Peter Abälards (Z. f. wiss. Th. XLV, 1, 1902, S. 73—91).
- Bünger, Fr., Darstellung u. Würdigung der Lehre des Petrus Lombardus vom Werke Christi (*Sentent. l. III, dist. 18—20*) (Ebd. S. 92—126).
- Fita, F., Patrologia latina. Carta inédita de los reyes D. Alfonso IX de Leon y D. Enrique I de Castilla al papa Innocencio III. Rescriptos de Honorio III. Cortes de Toro 1216 (Bol. d. l. r. acad. d. l. hist. XXXIX, 6, p. 524—530).
- Horn, E., Sainte Elisabeth de Hongrie. Paris, Perrin et Cie, 1902 (VII, 284 p. 8^o). Fr. 3,50.
- Quellen u. Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Hrsg. v. histor. Verein f. Niedersachsen. 6. Bd. Hannover, Hahn, 1901.
6. Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim u. seiner Bischöfe. Bearb. v. H. Hoogeweg. 2. Thl. 1221—1260. Mit 10 Siegelst. (X, 694 S. gr. 8^o). M. 14.
- Gottlob, A., Z. Gesellschaftsliste der Buonsignori von Siena (Hist. Jahrb. XXII, 4, 1901 S. 710—732).
- Scandone, F., Documenti e congettura sulla familia e sulla patria di s. Tommaso d'Aquino. Napoli, D'Auria, 1901 (52 p. 8^o).
- , Ancora nuovi documenti per s. Tommaso d'Aquino (Riv. di Scienze e Lettere II, 10, 1901 Dic., p. 267—279).
- Schneider, Ph., D. Traktat Konrads v. Megenberg *De limitibus parochiarum civitatis Ratibonensis* in e. Regensb. Pergamentkodex von 1400 (Hist. Jahrb. XXII, 4, 1901, S. 609—630).
- Grauert, H., Konrads v. Megenberg Chronik u. sein *Planctus ecclesiae in Germaniam* (Ebd. S. 631—687).
- Filippini, F., Cola di Rienzo e la Curia Avignonesse (Stud. stor. X, 3, p. 241—287).
- Bess, B., D. Verhandlungen zu Perpignan u. d. Schlacht bei Azincourt (1415) (Hist. Jahrb. XXII, 4, 1901, S. 688—709).
- Ayroles, J. B., L'université de Paris au temps de Jeanne d'Arc, et la cause de sa haine contre la Libératrice. Paris, Rondélet, 1902 (XVI, 264 p. 8^o). Fr. 7.
- Hilgers, J., Zur Bibliothek Nikolaus' V (Centralbl. f. Bibliothekswesen XIX, 1 u. 2, 1902, S. 1—11).
- Piva, E., Origine e conclusione della pace e dell' alleanza fra i Veneziani e Sisto IV (Nuov. Arch. Venet. XLIII, p. 35—69).
- Mazzini, U., Caterina De' Medici e Clemente VII alla Spezia nel 1533 (Giorn. stor. e lett. di Liguria, 1901, 10—12, p. 423—437).
- Kawerau, G., Luthers Rückkehr v. d. Wartburg nach Wittenberg [Neujahrsblätter. Hrsg. v. d. histor. Kommission d. Prov. Sachsen, 26]. Halle, O. Hendel, 1902 (68 S. Lex. 8^o). M. 1.
- Köhler, W., Über den Einfluß der Wartburg-Postille Luthers auf die Postille des Antonius Corvinus (Th. Stud. u. Krit. 1902, 2, S. 262—279).
- Lang, A., Neuere Calvin-Litteratur I. II (Ref. K.-Z. 1902, 1, S. 1—5; 2, S. 10—13).
- Foß, Skizzen aus der Genfer Kirchengeschichte 5. Théodore de Bèze, 2. François Bonivard (Kirchl. Wochenschr. 1902, 1, Sp. 7—11; 2, Sp. 26—28).
- Hüllen, F., Z. Geschichte d. Erzstifts Trier während d. Reformation II. III (Pastor bonus XIV, 4, 1902 Jan., S. 159—170).
- Loesche, G., Geschichte des Protestantismus in Österreich. In Umrissen. Tübingen, Mohr, 1902 (VII, 251 S. 8^o). M. 2.
- Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Nr. 68—71. Halle, M. Niemeyer in Komm., 1901, gr. 8^o, à M. 1,20.
68. Egelhaaf, G., Gustav Adolf in Deutschland 1630—1632. (III, 145 S.). — 69. Arnold, C. Fr.: Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian u. seinen Nachfolgern. Ein Beitrag zur Geschichte des 18. Jahrh. 2. Hälfte: (112 S.). — 70. Brandenburg, E., u. Eberlein, G., Vorträge, geh. auf der VI. Generalversammlung des Vereins f. Reformationsgeschichte am 11. IV. 1901 in Breslau. (Martin Luther's Anschauung vom Staate u. der Gesellschaft v. B. u. Die schlesischen Grenzkirchen im 17. Jahrh. v. E.) (71 S. m. 1 Karte). — 71. Beck, H., Kaspar Klee v. Gerolzhofen. Das Lebensbild e. elsässischen evangel. Pfarrers um die Wende des 16. zum 17. Jahrh. (IV, 56 S.).

*) Für die Zeitschriftenschau wirken die Herren Prof. Clementi-Rom, Abbé Dr. Morel-Paris, Kaplan Vrede-Berlin mit.

- Bourlon, I., Entre cousins germains. Controverse entre les Jansénistes et les Calvinistes (*suite*) (Science cath. XVI, 1, 1901 déc., p. 68—78).
- Binet-Sanglé, Psycho-physiologie des religieuses: Les religieuses de Port-Royal (*fin*) (Rev. de l'hypnotisme XVI, 7, 1902 janv., p. 202—210).
- Allier, R., La cabale des dévots (2^e partie). Le pouvoir public contre la compagnie (La Grande Revue XX, 1, 1902, janv. 1, p. 121—154).
- Casoli, P. B., La Chiesa negli Stati Estensi e il Vescovo di Modena Luigi Reggianini (La Scuola catt. XXII Nov. e Dic., p. 388—409).
- Pisani, P., Une Église constitutionnelle (Rev. du Clergé franç. VIII, 1902 janv. 1, p. 225—237).
- Mathieu (S. Em. le Card.), Le concordat de 1801. Débuts de la négociation. (Le Correspondant 1901, déc. 25, p. 1057—1070).
- Comandini, A., L'Italia nei cento anni del secolo XIX (1801—1900) giorno per giorno illustrata. Vol. I (1801—1825). Milano, 1901 (1457 p. 16^o).
- Rinieri, J., Il Congresso di Vienna e la S. Sede (Civ. Catt. XVIII, 5, 1902, p. 23—42).
- Rodocanachi, E., Les institutions communales de Rome sous la papauté. Paris, 1901 (VIII, 424 p. 8^o).
- Kraus, F. X., Cavour. Die Erhebung Italiens im 19. Jahrh. Mit 1 Lichtdr.-Bild u. 65 Abbildgn. [Weltgeschichte in Charakterbildern. Hrsg. v. F. Kampers, S. Merkle u. M. Spahn. V. Abt. Die neueste Zeit]. Mainz, F. Kirchheim, 1902 (IV, 104 S. Lex. 8^o). M. 4.
- de Germiny, Comte Ch., La politique de Léon XIII. Préface de Fr. Coppée. 11^e édit. Paris, Perrin et Cie., 1902 (VIII, 290 p. 8^o). Fr. 3,50.
- Nestle, E., Paul de Lagarde. [Ergänzter Sonderabdr. aus: »Realencyclopädie f. protest. Theologie u. Kirche«]. Leipzig, Hinrichs, 1902 (13 S. gr. 8^o). M. 0,20.
- Berthoud, Al., Auguste Sabatier et Schleiermacher. (Rev. de théol. et des quest. relig. X, 6, 1901 déc. 1, p. 534—558).
- Monrad, O. P., Björnsons Stellung zum Christentum (Christl. Welt 1902, 1, Sp. 3—8).
- Nippold, F., Die Anfänge der christkatholischen Bewegung in der Schweiz u. die Los-v.-Rom-Bewegung in Österreich. Vorträge. Bern, Wyß, 1902 (58 S. gr. 8^o). M. 0,80.
- Kreusch, E., Kirchengeschichte der Wendenlande. Paderborn, Bonifatius-Druckerei, 1902 (VI, 262 S. gr. 8^o). M. 2.
- Puchalski, F. K., Seminarium kielecki; rys historyczny i dokumenty [Das Seminar v. Kielce; histor. Abriß u. Dokumente]. Kielce, 1901 (288 p. 4^o). M. 6.
- Bertani, F., Documenti d'archivio concernenti la storia delle esenzioni parrocchiali dei Seminari e Collegi Arcivescovili [di Milano] (La Scuola catt. XXII Nov. e Dic., p. 494—521).
- Boudinhon, A., Études historiques sur nos dévotions populaires (*suite*). (Rev. du Clergé franç. VIII, 1902 janv. 1, p. 255—272).
- Systematische Theologie.**
- Troeltsch, E., Die Absolutheit des Christentums u. die Religionsgeschichte. Vortrag, erweitert u. m. e. Vorwort versehen. Tübingen, Mohr, 1902 (XXIII, 129 S. gr. 8^o). M. 2,75.
- Chapuis, P., Religion, Christianisme, Théologie III. (Rev. de théol. et de philos. 1901, 5, p. 395—424).
- Bois, H., Le sentiment religieux. (Rev. de théol. et des quest. relig. X, 6, 1901 déc. 1, p. 465—524).
- Pfister, O., D. Syllogismen in der theol. Prinzipienlehre Prof. Dr. Adolf Bolligers (Schweiz. Theol. Z. IV, 1901, S. 210—229).
- Haupt, E., Vom Wege zum Glauben (Deutsch-Ev. Bl. 1902, 1, S. 1—23).
- Steinmetz, R., Zusammenhang von Taufe u. Wiedergeburt (N. Kirchl. Z. 1902, 1, S. 65—80).
- Smith, W. K., Atonement and the Eucharist. London, W. Gardner, 1902 (180 p. 8^o). 3 s. 6 d.
- Mattiussi, G., Della Penitenza (La Scuola Catt. XXII Nov. e Dic., p. 455—476).
- Rampolla (S. Em. le Card.), De authentico Rom. Pont. magisterio solenne testimonium ex monim. liturgicis Eccl. universae. IV. Pars ἐκτενής seu precatória liturgiae utriusque Eccl. expenditur quae directae ad s. Petrum refertur (La Papauté et les peuples IV, 17—18, 1901, p. 7—33).
- Besse, C., Deux centres du mouvement thomiste: Rome et Louvain (Rev. du Clergé franç. VIII, 1902 janv. 1, p. 238—254).

- Provitera, G., Del recente movimento dei cattolici per la definizione dogmatica dell'assunzione corporea di Maria in Cielo (*contin.*) (Riv. di Scienze e Lett. II, 10, 1901 Dic., p. 249—266).
- Cimmino, A., L'assunzione corporea di Maria e Dante (Ebd. p. 280—293).
- Dörner, A., D. Herrschaft der Ritschl'schen Schule in d. Theologie (Prot. Monatsh. 1901, 12, S. 463—478).
- Weller, Fr., Nietzsche als Apologet d. Christentums (Monatschr. f. Stadt u. Land 1902, 1, S. 39—48).
- Asin, M., Estudios filosofico-teológicos. T. I. Zaragoza, 1901 (XXXIX, 912 p. 8^o).
- Hénopol, A., La psychologie et l'histoire (Séanc. et trav. de l'acad. et sc. mor. 1901 déc., p. 655—677).
- Manasse, B., Das Gebiet des Spiritismus. Aufklärende Darstellg. Berlin, Manasse, 1901 (39 S. gr. 8^o). M. 0,50.

Praktische Theologie.

- Geoffroy de Grandmaison, Que serait une Église nationale? L'Église franç. de l'abbé Chatel [† 1857] (Le Correspondant 1901 déc. 25, p. 1071—1092).
- Haidegger, W., Der nationale Gedanke im Lichte des Christentums. 2. Aufl. Brixen, Buchh. d. kath.-polit. Präbvereins, 1902 (V, 174 S. gr. 8^o). M. 1,80.
- Giobbio, Ad., Les Concordats (*suite*) (La Papauté et les peuples IV, 17—18, 1901, p. 64—91).
- Tondini de Quarenghi, La Russie et l'accord de toute la chrétienté dans la limitation de la mobilité de la Pâque (*suite*) (Ebd., p. 46—63).
- Pius a Lagonio, De Bulla Innocentiana seu de potestate Papae committendi simplici presbytero subdiaconatus et diaconatus collationem [ex *Analect. Eccles.*]. Romae, apud *Analect.* Edit., 1902 (106 p. 8^o). L. 1.
- Brandi, S., Il divorzio nella Dottrina Cattolica (Civ. Catt. XVIII, 5, 1902, p. 8—22).
- De Mattheis, L., Matrimonio e divorzio secondo Natura e Religione, Tradizione e Storia, Diritto e Civiltà. Siena, S. Bernardino, 1902 (XVI, 136 p. 16^o).
- Lods, Arm., Le droit d'association et la liberté religieuse d'après la loi du 1^{er} juillet 1901. Paris, Fischbacher, 1901 (53 p. 8^o). Fr. 1,50.
- Buitrago y Hernandez, J., Las ordenes religiosas y los religiosos. Estudio jurídico sobre su existencia legal y capacidad civil en España. Madrid, Castroviejo, 1901 (490 p. 4^o).
- Kahl, W., D. Bedeutung des Toleranzantrages f. Staat u. evang. Kirche (Deutsch-Ev. Bl. 1902, 1, S. 24—66).
- Sammlung zeitgemäßer Broschüren. Nr. 15. Graz, Styria, 1901. 15. Hirtenschreiben der österreichischen Bischöfe vom 15. IX. 1901 gegen die „Los v. Rom“-Bewegung. 2. Aufl. (23 S. 12^o). M. 0,10.
- Krueckemeyer, Dr., Beiträge zur Antiduellbewegung [Frankf. zeitgemäße Broschüren. N. F., hrsg. von J. M. Raich. 21. Bd. 3. H.]. Hamm, Breer & Thiemann, 1901 (32 S. gr. 8^o). M. 0,50.
- Dumas, G., L'état mental de Saint-Simon I (Rev. philos. 1902, 1, p. 57—84).
- Rivas Herranz, R., La familia y la escuela. P. I. Zaragoza, 1901 (164 p. 8^o).
- Pfeifer, H., Zur inneren Reform des Religionsunterrichts. A. Der Religionsunterricht u. die heut. Strömungen in der Theologie. B. Zum Katechismusunterricht. Leipzig, Hahn, 1902 (52 S. gr. 8^o). M. 0,80.
- Holtzmann, H., D. Katechismus als Memorierstoff (Prot. Monatsh. 1901, 12, S. 453—465).
- Permanne, F., Trauer-Reden. Ellwangen, Heß, 1902 (VII, 272 S. gr. 8^o). M. 3,60.
- Stosch, G., Vermag die Mission der theol. Wissenschaft Ertrag zu bieten? (Allg. Missionsz. 1902, 1, S. 3—17).
- Schmitz, H. J., Gegen den Strom. Erwägungen u. Ratschläge f. christl. Jungfrauen der gebildeten Stände. Aus dem Nachlasse. Mit e. Biographie des Hochw. Verf. hrsg. v. G. Hütten. 3. Aufl. Einsiedeln, Benziger & Co., 1902 (XX, 202 S. m. Bildnis 12^o). M. 3,40.
- Schaefer, J., De imitatione Mariae libri quatuor. Accedunt devotiones et preces selectae. Steyl, Missionsdruckerei, 1902 (480 S. m. 1 Farbdr. 16^o). Geb. 2,70.
- Bühlmann, J., Die Arbeiterjugend II (Monatsschr. f. christl. Soz.-Ref. 1901, 12, S. 653—659).
- v. Nathusius, M., D. kirchl. Aufgabe in Bezug auf die Arbeiterbewegung (N. Kirchl. Z. 1902, 1, S. 54—64).
- v. Burger, Kirchl. Tagesfragen (Ebd. S. 1—18).

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Hagemann, Prof. Dr. Georg, Metaphysik. Ein Leitfaden für akademische Vorlesungen sowie zum Selbstunterrichte. Sechste, durchgesehene und verbesserte Auflage. gr. 8°. (VIII u. 236 S.) M. 2.80; geb. in Halbleder M. 3.50.

Bildet den II. Teil der „**Elemente der Philosophie**“. Ein Leitfaden für akademische Vorlesungen sowie zum Selbstunterrichte. Davon sind früher erschienen:

I. Teil: **Logik und Noetik.** Sechste durchgesehene Auflage. gr. 8°. (XII u. 216 S.) M. 2.80; geb. M. 3.50.

III. Teil: **Psychologie.** Sechste, verbesserte Auflage. gr. 8°. (VIII u. 210 S.) M. 2.80; geb. M. 3.50.

Verlag von H. Welter in Paris.

Rue Bernard-Palissy 4.

Ioann. Dom. Mansi, Sacrorum Conciliorum Nova et Amplissima

Collectio. Tom. XXXI. Ab anno 1431 usque ad annum 1440. VIII + 1120 Colum. = 564 Stn. in Fol. (Facsimile-Reproduction.) Preis im Einzelverkauf: 200 fr., in der Subscription auf die ganze Sammlung (45 Bde.) 75 fr. plus Einband. Auf die Fortsetzungsbände (17 bis, 18 bis, 31 bis, 32–45) kann von Besitzern des Originalwerkes besonders subscribiert werden.

Dieser 31. Band ist der seltenste der ganzen Sammlung und fehlt vielen Bibliotheken, welche die übrigen Bände besitzen. Er ist infolgedessen zum Einzelverkauf vorzüglich geeignet und der von mir angesetzte Preis ist in Anbetracht der äußerst schwierigen und kostspieligen Beschaffung des Bandes im Original (ich mußte für mein Exemplar 4000 M. bezahlen!) sehr niedrig zu nennen. Die Reproduction ist originalgetreu und vorzüglich gelungen.

Die Bände 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 17 bis, 18, 18 bis, 31 bis, u. 32 des Werkes sind ebenfalls fertig gestellt und an die Subscribenten schon versandt worden.

Die Bände 17 bis u. 18 bis enthalten einen Neudruck von Baluzio's CAPITULARIA REGUM FRANCORUM nach der letzten Ausgabe, derjenigen P. Chiniac's de la Bastide. (2 vol. in Folio à 75 fr. pro Band, auch apart erhältlich.)

Im April 1902 erscheint als Neudruck in Facsimile-Reproduction:

Jos. Aloys. Assemani Codex liturgicus in quo continentur Libri rituales, Missales, Pontificales, Officia, Dypticha etc. Ecclesiarum occidentis et orientis. Romae, 1749 bis 1766. 13 Bände in kl. 4°. 600 fr., Einband 2 fr. extra pro Band.

Der Codex ist von außerordentlicher Seltenheit und infolge seiner in den Originalschriften (mit latein. Übersetzung) gedruckten orientalischen und griechischen Liturgien sehr gesucht. Ein kürzlich nach Freiburg i. Schweiz verkauft Exemplar der Original-Ausgabe wurde mit 3000 fr. bezahlt.

Le P. Vincent Rose. Etudes évangéliques. In 8°. 5 fr.

Neue Fastenpredigten!

Diessel, der Rettungsanker der Sünder. Fastenpredigten über das hl. Bußsakrament. Brosch. M. 1.40, geb. M. 1.80.

Hiederer, das bittere Leiden unseres Herrn Jesu Christi. In vier Cyklen Kanzelvorträgen. Brosch. M. 3.20, geb. M. 4.40.

Früher erschienen:

Diessel, Die Rechenschaft nach dem Tode. — Der große Tag der Ernte. — Das glückliche Jenseits. — Der Karfreitag mit seiner tiefbedeutsamen Liturgie. — Die große Gottesthat auf Golgatha. — Das Leiden in ewiger Nacht. Je brosch. M. 1.40, geb. M. 1.80. — Der Tod der Sünde Sold. Brosch. M. 1.20, geb. M. 1.60. — Die Erde die Heimat des Kreuzes. Brosch. M. 1.00, geb. M. 1.40. — **Eisenring, Die Fastenevangelien und das Leiden Christi.** Brosch. M. 0.80, geb. M. 1.30. — **Jäger, Die gemischten Ehen.** Brosch. M. 1.40, geb. M. 1.80. — **Schreckensrufe des Unglaubens, ihre Gefahr und Heilung.** Brosch. M. 1.80, geb. M. 2.20. — **Lorenz, Frühvorträge über das Leiden Christi** für je 6 Sonntage auf 9 Jahre. Brosch. M. 2.00, geb. M. 2.60.

Verlag von Friedrich Pustet in Regensburg.

In dem unterzeichneten Verlage erschienen:

Die Kaiser- u. Königsurkunden des Osnabrücker Landes

in Lichtdruck herausgegeben

von

Dr. Franz Jostes,

a. o. Prof. a. d. Königl. Akademie zu Münster.

24 Tafeln in groß Folio,

Preis in Mappe 30 Mark.

Ferner: **Sonderausgabe der Einleitung zu den Lichtdrucken der Urkunden.** 4°. 88 Seiten. Preis 1,50 M.

Münster i. W.,

Aschendorffsche Buchhandlung.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg. Münster i. W.

Darstellungen aus dem Gebiete der nichtchristl. Religionsgeschichte.

Bisher erschienen 14 Bände, weitere sind in Vorbereitung.

- I. Dr. E. Hardy. **Der Buddhismus nach älteren Páli-Werken.** VIII u. 168 S. Nebst einer Karte „Das hl. Land des Buddhismus“. Mk. 2,75.
 - II. Dr. S. Kraus. **Volksglaube und religiöser Brauch der Südslaven.** Vorwiegend nach eigenen Ermittlungen. XVI u. 176 S. Mk. 3,00.
 - III. Dr. A. Wiedemann. **Die Religion der alten Ägypter.** IV u. 176 S. M. 2,75.
 - IV. Dr. H. v. Wlislocki. **Volksglaube und religiöser Brauch der Zigeuner.** XVI u. 184 S. Mk. 3,00.
 - V/VI. Dr. W. Schneider. **Die Religion der afrikanischen Naturvölker.** XII u. 284 S. Mk. 4,50.
 - VII. Dr. H. Grimme. **Mohammed. I. Teil: Das Leben.** Mit Plänen von Mekka und Medina. XII u. 168 S. Mk. 2,75.
 - VIII. Dr. H. v. Wlislocki. **Volksglaube und religiöser Brauch der Magyaren.** XVI u. 172 S. Mk. 3,00.
 - IX/X. Dr. E. Hardy. **Die vedisch-brahmanische Periode der Religion des alten Indiens.** Nach den Quellen dargestellt. VIII u. 250 S. Mk. 4,00.
 - XI. Dr. H. Grimme. **Mohammed. II. Teil: Einleitung in den Koran, System der koranischen Theologie.** XII u. 188 S. Mit 2 Ansichten der Städte Mekka und Medina in Lichtdruck. Mk. 3,50.
 - XII. Dr. R. Dvořák. **Chinas Religionen. I. Teil: Confucius und seine Lehre.** VIII u. 244 S. Mk. 4,00.
 - XIII. Dr. Emil Aust. **Die Religion der Römer.** VIII u. 270 S. Mk. 4,50.
 - XIV. Prof. Dr. Konrad Haebler. **Die Religion des mittleren Amerika.** 154 S. Mk. 2,50.
- Jeder Band ist auch in Ganzleinwand gebunden vorrätig; der Einband kostet à 0,75 Mk. bzw. bei Doppelbd. à 1,00 Mk.